
der

lichtblick

9

Resozialisierung

Schwerpunktprogramm der 'AKTION GEMEINSINN' (Seite 17)

Wer ohne Schuld ist . . .

Moral mit doppeltem Boden

Stellungnahme der Anstaltsleitung

zu: Aggressivität – aus VIII/70 (Seite 15)

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

Aus dem Inhalt:	Seite
Strafvollzug in Dänemark	3
Vom Sinn und Zweck des Strafens (von Dr. jur. A. Nitze)	5
Tatsachen (Ursachen der Kriminalität)	7
Aus anderer Sicht (von P. Schacht, Lehrer a. S.)	9
Straffälligenhilfe (Derzeitiger Stand und künftige Aufgaben)	13
Gäste des Monats	19
Kommentar des Monats (Anstaltsereignisse kritisch betrachtet)	20
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	22
Kurz und interessant (Rechtsfragen des Alltags)	23
Tegeler Kulturspiegel	27
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	29
Literarische Kleinkunst (Kurzgeschichte)	36
Sportler unter sich (Beamte spielen gegen Insassen)	38
Es ging auch ohne Krankenscheine (AOK knüpfte Handball-Kontakte)	39
Tegel intern / Leserbriefe / Sport / Informationen / Rätsel / Schach- problemwettbewerb / Vorwie- gend heiter / Aktuell.	

Lieber Leser,

'der lichtblick' ist Deutschlands einzige unzensurierte Gefangenenzeitung. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von gegenwärtig 2500 Exemplaren und wird kostenlos versandt. Von einer aus 10 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben. Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind erwünscht und an die im Impressum genannte Anschrift zu richten.

Den Schwerpunkt ihrer Aufgabe sieht diese Zeitung in einer intensiven Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzuges.

Wir hoffen, daß Ihnen der eine oder andere Beitrag einen kleinen Einblick in ein Gebiet ermöglicht, daß jahrelang als tabu galt.

Freundlichst
'der lichtblick'
Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Wir bitten unsere Leser, grundsätzlich alle an uns gerichteten Schreiben mit einem lesbaren Absender zu versehen (Manuskripte, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, kritische Stellungnahmen oder einfache Leserbriefe).

Anonyme Zuschriften werden weder ge- noch ver-
wertet.

Oftmals erreichen uns konstruktive und brauchbare Vorschläge, die in irgendeiner Form Berücksichtigung finden sollen.

Gerade in diesen Fällen ist es gut, ja einfach notwendig, zu wissen, an wen man sich bei eventuellen Rückfragen wenden kann.

- - - - -

Wir werden uns bemühen, und hier entsprechen wir den Wünschen und Anregungen vieler Leser, in jeder Ausgabe eine Kurzgeschichte zu veröffentlichen. In erster Linie sollen dabei Einsendungen der Anstaltsinsassen Verwendung finden. Es ist also jeder aufgerufen, sich zu beteiligen.

- - - - -

Außerdem beabsichtigen wir, für die verschiedenen anstaltsinternen Probleme eine besondere Seite einzurichten. Nach erfolgter Themenstellung sollte eigentlich jeder einen kurzen und sachlichen Kommentar liefern können.

Kurz deshalb, damit möglichst viele Stimmen zu ein und demselben Thema veröffentlicht und die Wichtigkeit der Änderung unterstrichen werden.

- - - - -

Die Terminierung und Durchführung der Diskussionen in den einzelnen Häusern geschieht wie schon in den vergangenen Monaten.

Interessenten wenden sich bitte an den jeweiligen Kontaktmann.

'lichtblick' — Redaktionsgemeinschaft

Einen Menschen verurteilen - heißt
sich selbst entlasten,
urteilen - die Bürde des anderen
tragen helfen.

(Kurt Tucholsky)

Wer ohne Schuld ist...

Herr X.

ist 43 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder. Leitender Angestellter in einem mittleren Unternehmen. Monatliches Gehalt: ca. 2 100 DM. Herr X. ist Besitzer einer Eigentumswohnung, eines Fernsehers, eines Ferienhauses, fährt einen Mittelklassewagen und hat ansonsten alles um "in" zu sein. Nicht vorbestraft! Herr X. hat eine kleine Schwäche: den Alkohol. Kürzlich wurde er für 20jährige Betriebsstreue ausgezeichnet; mit Ansprache, Urkunde, Sekt und so. Herr X. ließ sich auch nicht lumpen, spendierte reichlich, seinen Kollegen - und sich! 1,9 Promille waren es ungefähr, die er hinter das Steuer klemmte. - Fragen Sie mal, wie Herr X. über die Todesstrafe denkt?

Frau Y.

Die Witwe eines ehemaligen Regierungsbeamten, keine Kinder, wohnt in ihrer Villa (8 Zimmer), erhält Pension: 2500 Mark im Monat. Nicht vorbestraft! Fährt zweimal jährlich in Urlaub, vorwiegend nach Südeuropa. Ist begeisterte Sammlerin von Reiseandenken. Im Wohnzimmer steht eine große Vitrine: Aschenbecher, Salzstreuer, Gläser, Servietten. "Sozusagen Jagdtrophäen", pflegt sie im Bekanntenkreis augenzwinkernd anzudeuten, "die Hotels kalkulieren solche 'Verluste' sowieso ein." Ihre Freunde sind der gleichen Meinung. Fragen Sie doch mal Frau Y., ob sie eines ihrer acht Zimmer an einen Vorbestraften - vorübergehend - vermieten würde?

Herr Z.

freut sich jeden Tag auf den Feierabend, wenn er im Garten vor seinem Häuschen noch etwas herumwirtschaften kann. "Den ganzen Tag auf dem Bau, da braucht man abends schon ein bißchen Ablenkung." Herr Z. ist nämlich Bautischler. Seit elf Jahren "beim gleichen Verein". Vier Kinder, der älteste Sohn studiert. "Soll mal nicht so schindern müssen wie sein Vater." Herr Z. mußte! Flucht aus der Heimat; danach nur noch ein Ziel: eine neue Heimat aufbauen. Naja, mancher Sack Zement, mancher Ziegelstein wanderte in der Aktentasche heim. Übrigens nicht vorbestraft, der Herr Z. Fragen Sie ihn mal, was er von Resozialisierung und "solchem Humbug" hält?

Was Herr X. sagen würde:

"Auge um Auge, Zahn um Zahn, das steht schon im Alten Testament. Wer sich am höchsten Gut des Menschen vergreift, muß den höchsten Preis dafür zahlen. Und der Staat hat diesen Preis einzutreiben, genauso wie er es bei meinen Steuern macht. Der Staat hat das Leben seiner Bürger zu schützen; das ist nur durch Prävention möglich!"

Was Frau Y. sagen würde:

"Ach nein, das geht doch nicht! Man weiß ja nie, wen man da ins Haus bekommt, und ich bin auch zweimal im Jahr auf Reisen. Außerdem mein Bekanntenkreis, verstehen Sie? Immerhin war mein Mann Beamter. Natürlich kann jeder Mensch einmal strucheln; könnte man nicht in Form kleiner Spenden...?"

Was Herr Z. sagen würde:

"Bleiben Sie mir bloß damit vom Leibe! Ich habe '45' alles im Stich lassen müssen; hat m i r einer geholfen? Das Häuschen hier, der Garten, alles mit d i e s e n Händen aufgebaut. Da steckt mancher Schweißtropfen drin! Arbeiten sollen die, wie es sich für einen ehrlichen Menschen gehört. Mein Vater hat schon immer gesagt: 'Tue recht und scheue niemand'! Aber schauen Sie sich mal die heutige Jugend an, die Gammler und so...!"

Was w i r H e r r n X. sagen möchten:

Zunächst einmal gratulieren. Zum 20jährigen und dazu, daß Sie 1,9 Promille gut durch die 'Kurven gebracht' haben. - Das wissen Sie gar nicht mehr?

Wer sollte Sie auch daran erinnern? Ihr Freitags-Krimi gibt sich mit derart profanen Fällen nicht ab! Wenn schon Tote, dann müssen sie ermordet worden sein. Und das hatten Sie selbstverständlich nicht im Sinn, als Sie sich betrunken ans Steuer setzten, Herr X.

Was w i r F r a u Y. sagen möchten:

Sie haben doch hoffentlich keinen Staatsanwalt in Ihrem Bekanntenkreis? Es könnte nämlich sein, daß er zu jenen gehört, die den Preisaufschlag (den die Hoteliers für abzuschreibendes Inventar einkalkulieren) mitbezahlen müssen, obwohl sie ihre Andenken kaufen. Nun, beim ersten Mal würde eine Geldstrafe alles klären, aber vorbestraft wären Sie dann auch, Frau Y.

Was w i r H e r r n Z. sagen möchten:

Sie brauchen "niemand zu scheuen"! Ihr Häuschen steht schon einige Jahre, und Ihr Chef hat den Verlust von Materialien längst verschmerzt, zu Lasten des damaligen Bauherrn, versteht sich! Selbst wenn Sie erwischt worden wären, Resozialisierung hätte man bei Ihnen nicht betreiben müssen; dafür spricht Ihr vergossener Schweiß, auch wenn es manchmal nur Angstschweiß war, Herr Z.

WARUM DIESE ZEILEN GESCHRIEBEN WURDEN?

Weil die X., die Y. und die Z. überall leben. Um uns und - in uns! Weil ihre Menschlichkeit im Dicksicht des Erfolgsstrebens zu ersticken droht, - weil sie oft nur aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und Nichtwissen zum ersten Stein greifen!

wr.

DÄNEMARK

S
T
R
A
F
V
O
L
L
Z
U
G

I
N

A
N
D
E
R
E
N

L
Ä
N
D
E
R
N

!

Der dänische Strafvollzug baut auf dem Strafrecht vom 15.4.1930 auf, das am 1. 1. 1932 in Kraft trat. Seit dieser Zeit ist in Dänemark die Todesstrafe abgeschafft und das Strafsystem differenziert. Diese Unterschiede drücken sich in Strafarten und Tätergruppen aus.

Die Strafarten sind Buße, leichter Arrest und die Gefängnisstrafe.

Die Buße wird bei allen geringeren Vergehen ausgesprochen und ist die leichteste Form im Strafvollzug.

Der Arrest wird theoretisch bei einer Strafe von 7 Tagen bis zu 2 Jahren angewandt; praktisch aber selten über 4 Monate hinaus ausgesprochen.

Die Arreststrafe wird immer in örtlichen Gefängnissen vollzogen, und dem Arrestanten stehen viele persönliche Rechte zu. So zum Beispiel das Tragen von eigener Kleidung, Privatverpflegung und Arbeit auf eigene Rechnung.

Die härteste Strafe ist das Gefängnis. Sie kann als zeitliche Strafe von 30 Tagen bis zu 16 Jahren ausgesprochen werden; als (seltenes) Höchstmaß aber auch auf lebenslänglichen Freiheitsentzug lauten.

Nach Vollzug von zwei Dritteln der Gesamtstrafe kann ein Gefangener entlassen werden. Der Justizminister kann sogar schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe eine Entlassung verfügen.

Für jugendliche Rechtsbrecher ist im Strafrecht von 1930 ein besonderer Vollzug vorgesehen: die Borstal-Einrichtung. Wenn eine Tat mit Freiheitsstrafe geahndet wird, kann das Gericht Jugendliche (15-18 Jahre) den Borstals zuweisen. Die Unterbringung erfolgt auf unbestimmte Zeit, darf jedoch drei Jahre nicht überschreiten. Die Gefängniscommission (ein Gerichtspräsident, der Generaldirektor des Gefängniswesens, ein Psychiater und eine im Jugenderziehungswerk tätige Person) kann nach einem Jahr die bedingte Entlassung überprüfen.

Wiederholt Rückfällige werden in Arbeitserziehungsanstalten eingewiesen, wenn die letzte Tat in der Zeitspanne von 2-3 Jahren seit der letzten Entlassung liegt. Die Unterbringung geschieht aber auch auf unbestimmte Zeit, höchstens für 5 Jahre. Die anschließende Bewährungsfrist differiert zwischen einem und drei Jahren.

Gegen Gewohnheitsverbrecher kann die Sicherungsverwahrung verhängt werden. Die Dauer ist unbegrenzt. Nach 4 Jahren kann das Direktorium einer Entlassung zustimmen. Ist der Verwahrte nach 20 Jahren noch nicht entlassen, muß das Gericht eine Entscheidung treffen.

Alle Strafanstalten in Dänemark sind - oder werden - nach Möglichkeit so eingerichtet, daß das Anstaltsleben dem normalen Leben möglichst ähnlich ist. Das Vorhandensein qualifizierten und ausreichenden Personals begünstigt die Erreichung dieses Zieles. Zwei Beispiele mögen das verdeutlichen:



Das offene Jugendgefängnis Söbysögaard

Dieses Jugendgefängnis - oder auch Borstal - ist in einem alten Gutshof untergebracht, der 1931 vom Justizministerium für den genannten Zweck übernommen wurde. Gedacht für 100 jugendliche Straftäter, ist es in zwei Häuser unterteilt, die keine Einzelzellen, sondern nur jeweils zwei Schlafsäle enthalten. Außerdem Aufenthaltsräume, in der die Freizeit verbracht werden kann, sofern nicht der anderen Möglichkeit, der uneingeschränkten Bewegung im Hof und dem Gelände der Anstalt, der Vorzug gegeben wird. Dazu gehört auch die Benutzung des Sportplatzes, für die es keine festen Zeiten gibt.

Unvergitterte Fenster kennzeichnen die Atmosphäre, in der sich das Leben abspielt, verstärkt durch das Fehlen von Aufsichtsbeamten. Eventuell notwendig werdende Ordnungsfunktionen sind den Fürsorgern vorbehalten, die im Sinne von Gruppenbetreuern arbeiten.

Der Besuch wird nicht überwacht; die Jugendlichen können sich - wenn gewünscht - beispielsweise den ganzen Sonntag mit ihren Besuchern im Gutspark aufhalten. Eine reichhaltige Bücherei, bei Bedarf durch die Staatsbibliothek Odense erweitert, trägt zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung bei.

Moderne, den heutigen Wirtschaftsbedingungen entsprechende Werkstätten runden das Bild fortschrittlicher Vollzugskonzeptionen ab.



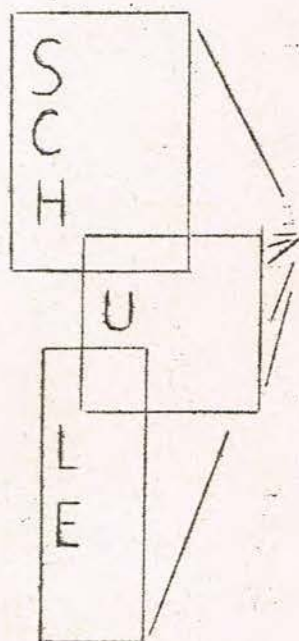
Staatsgefängnis Nyborg

Bei der Belegung dieses Gefängnisses ist an eine Höchstzahl von 400 Gefangenen gedacht. Es existieren viele handwerkliche Betriebe, u.a. Tischlerei, Druckerei, Buchbinderei und Schneiderei. In dieser Anstalt hat man die Akkordarbeit eingeführt; zunächst bei der Anfertigung von Beamtenmützen.

Im Vordergrund der Bemühungen steht die Umerziehung und Unterrichtung des Gefangenen. Hierfür stehen ein Schulleiter, fünf hauptamtliche Lehrer, ein Gymnastiklehrer und ein Musiklehrer zur Verfügung. Die erstaunliche Vielzahl von Lehrkräften, erklärt sich wohl aus der Schulpflicht bis zum 30. Lebensjahr. (In Strafanstalten!)

Dänemark steht im Ruf, ein Land der Volkshochschulen zu sein; es ist daher nicht verwunderlich, daß auch der Inhaftierte ausreichende Gelegenheit hat, an entsprechenden Kursen teilzunehmen. Diese Kurse finden allerdings auf freiwilliger Basis statt. Neben diesem Schulprogramm wird auch auf kulturelle Betätigung Wert gelegt. Filmgruppen, Schach- und Tischtennisabteilungen, eine eigene Jazzband und eine Puppenspielgruppe zielen in diese Richtung.

Dennoch muß bei kritischer Betrachtung festgestellt werden, daß der Strafvollzug Dänemarks, übertragen auf unsere Verhältnisse, kaum "revolutionär" wirken würde. Man kann ihm bestenfalls eine fortschrittliche Konzeption bescheinigen, die Praxis ist über das Versuchsstadium noch nicht hinaus.



Vom Sinn und Zweck des Strafens

(II. Fortsetzung)

Unter Verzicht auf Genauigkeit und Feinheiten wird man im Strafrecht die Schuld als die Beziehung des Täters zur Tat bezeichnen können. Sie ist also etwas, das sich nicht sichtbar in einem Geschehensablauf, einem Erfolg, einem "Fakt" erkennen läßt, sondern zum Innenleben des Täters gehört. Diese innere Beziehung spielte im altertümlichen Straf-"Recht" keine Rolle. "Die Tat tötet den Mann," hieß es z.B. in der "Edda": Wer einen Baum fällte, der den zufällig vorübergehenden Nachbarn erschlug, verfiel der Blutrache ebenso wie der hinterlistige Mörder oder derjenige, der seinen Gegner im Zweikampf erschlug. Von dieser am Taterfolg orientierten Vorstellung bis zum heutigen Strafrecht führt ein langer Weg, dessen wichtigste Stationen die christlichen Vorstellungen über Schuld und Sünde, die Aufklärung und der Humanismus sind. Moderne Erkenntnisse der Psychologie und Gesellschaftswissenschaften werden freilich bisher beharrlich ignoriert.

Im geltenden Strafrecht wird man zwei unterschiedliche Ansätze zum Schuldbegriff unterscheiden müssen. Der eine betrifft die mehr formalen Kategorien der Zuordnung des Täters zur Tat (Vorsatz, Fahrlässigkeit), der andere ein sittliches Unwerturteil.

Der formale Schuldbegriff bezieht sich auf die willensmäßige Steuerung menschlichen Handelns. Nach gängiger juristischer Theorie ist er die Spiegelung des tatsächlichen Handlungsablaufs in der Vorstellung des Täters, der sog. "innere Tatbestand". Dieser Schuldbegriff ist Grundlage jeder Verurteilung: Dem Täter muß nachgewiesen werden, daß er die Tat und den Erfolg (z.B., einen Menschen zu töten) gewollt hat (direkter Vorsatz) oder mindestens billigend in Kauf genommen hat (ein Autofahrer fährt auf einen Haltezeichen gebenden Polizisten zu, um sich die Durchfahrt zu erzwingen und denkt, wenn der Beamte so dumm ist und nicht rechtzeitig zur Seite springt, soll er ruhig zu Tode

kommen: sog. Eventualvorsatz), oder den Erfolg (Tod eines Menschen) als Folge seiner Handlungsweise zwar nicht wollte, aber hätte voraussehen und vermeiden können (Fahrlässigkeit). Insoweit ist Schuld jeder gewollte (ausnahmsweise - bei Strafbarkeit der Fahrlässigkeit - auch der vermeidbare) Verstoß gegen Normen des Strafrechts. Man spricht vom "normativen Schuldbegriff".

Dieser Schuldbegriff reicht für die Feststellung, ob sich jemand strafbar gemacht hat. Er sagt jedoch rein gar nichts über das Maß der zu verhängenden Strafe. Wenn das Gesetz in § 13 Abs. 1 Satz 1 StGB n. F. daher fordert:

"Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe",

so kann damit der normative Schuldbegriff im dargelegten Sinne nicht gemeint sein. Denn der Wille zu Tat und Erfolg sagt nichts aus über die innere Einstellung des Täters, sein Motiv und seine Hemmungen oder Überlegungen.

In der Tat enthält die Schuld im Sinne des geltenden Strafrechts eine moralische Komponente. Diese scheint zwar folgerichtig aus dem formalen Schuldbegriff abgeleitet, wenn

der Bundesgerichtshof formuliert (BGHSt Bd. 2 S. 200), daß der Mensch "auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden, sein Verhalten nach den Normen des rechtlichen Sollens einzurichten und das rechtlich Verbotene zu meiden". In Wahrheit fließt hier jedoch ein moralisches Unwerturteil ein, wenn unterstellt wird, jeder gewollte Verstoß gegen das gesetzte Recht sei eine Entscheidung zum Bösen. Damit ist nicht nur behauptet, daß das gesetzte Recht immer "gerecht" und "gut" ist. Schlimmer ist, daß entgegen den Erkenntnissen der Psychologie, Psychiatrie und Soziologie unterstellt wird, der Mensch könne sich stets völlig frei entscheiden. Außerhalb der Jurisprudenz weiß man längst, daß die Motivation menschlichen Handelns so einfach nicht verläuft. Echte Willensfreiheit gibt es, wenn überhaupt, dann nur in recht beschränktem Umfang.

Die Entscheidungen des Menschen hängen vielfach gerade nicht von seiner Persönlichkeitsstruktur ab, die wiederum durch Anlage, Erziehung und Umwelt weitgehend vorherbestimmt ist. Der Choleriker schlägt zu, wo der Sanguiniker nur lacht, und der lebenslang Arme stiehlt, wo der Reiche kauft. Worin liegt z.B. die moralische Schuld des Überzeugungstäters, der von der Richtigkeit seiner Handlungsweise überzeugt ist und eine bestimmte Verbotsnorm für Unrecht hält? Und wo will man diese Schuld bei einem Gewohnheitskriminellen hernehmen, dem Recht und Unrecht, Mein und Dein, Gut und Böse niemals ins Unterbewußtsein gepflanzt worden sind?

Dazu sagt der Bundesgerichtshof (BGHSt 2. S. 208 f.):

"Die Schuld des Überzeugungstäters liegt darin, daß er an die Stelle der Wertordnung der Gemeinschaft bewußt seine setzt und von dieser her im Einzelfall falsch wertet. Der abgestumpfte Gewohnheitsverbrecher hat durch strafbare Lebensführungsschuld die Ansprechbarkeit durch sittliche Werte und damit die Fähigkeit eingebüßt, durch Gewissensanspannung zur Unrechtserkenntnis zu gelangen. Seine Schuld ist Lebensführungsschuld".

Der BGH ignoriert, daß, um in seiner Ausdrucksweise zu bleiben, eine Wertung im Einzelfall von einer eigenen Wertordnung her durchaus "richtig" und sogar geboten sein kann - wenn z. B. die Wertordnung der Gemeinschaft verwerflich ist. Er ignoriert auch den Umstand, daß milieugeschädigte Menschen oft nie für "sittliche Werte" ansprechbar gewesen sind und diese Ansprechbarkeit daher auch nie verlieren könnten, schon gar nicht durch "strafbare Lebensführungsschuld". Moralisches Versagen läßt sich in diesen beiden kritischen Fallgruppen beim besten Willen nicht konstruieren.

Besonders mißlich ist, daß der Gesetzgeber dem Richter zur Pflicht macht, einen derart moralisch angereicherten Schuldbegriff als Grundlage für die Strafzumessung zu verwenden. Denn es gibt keine

allgemeingültigen Kategorien für moralisches Versagen, noch viel weniger Maßstäbe, nach denen es gemessen oder gewogen werden kann.

Wieviel Schuld entspricht einem Jahr Freiheitsstrafe? Wieviel mehr an Schuld ist erforderlich, um wegen des gleichen Delikts bei einem anderen Täter ein Jahr und drei Monate zu verhängen? Zwar bildet sich bei erfahrenen Richtern und eingespielten Kollegialgerichten mit der Zeit ein gewisses Augenmaß heraus, das wenigstens eine weitgehende Gleichbehandlung aller etwa gleichwertigen Fälle gewährleistet, und gut arbeitende Obergerichte sorgen zuweilen für Kontinuität innerhalb ihres Bezirkes. Das ändert aber nichts daran, daß die Straffindung letztlich irrational erfolgt.

(Fortsetzung und Schluß folgt)

TATSACHEN

Unter dem Titel 'Tatsachen' wollen wir auch in dieser Ausgabe einen Bericht bringen, der sich, ergänzend zum gleichnamigen Artikel der letzten Nummer des 'lichtblicks', mit den dort aufgeworfenen Problemen, den Ursachen der Kriminalität detailliert befaßt.

Einer der Hauptgründe ständig steigender Rückfallkriminalität - aus der Sicht eines Strafgefangenen gesehen - ist die mangelhafte Erfüllung der Sorgspflicht des Staates an Kindern und Jugendlichen, die durch familienbedingte Umstände in sehr schlechten sozialen Verhältnissen aufwachsen.

Der Staat wäre verpflichtet, diesen Kindern und Jugendlichen alle nur erdenkliche Hilfe und Förderung angedeihen zu lassen. Was aber tut er, - er überläßt die Jugend sich selbst. Wenn die elterliche Gewalt versagt, wenn zerrüttete Ehen die Erziehung der Kinder nicht mehr gewährleisten, wenn Kinder frühzeitig zu Waisen werden, dann hat der Staat nur eine Lösung zur Hand:

Kinderheime, Jugendheime und Häuser für schwer- erziehbare Jugendliche!

Statistiken beweisen, daß der überwiegende Teil der mehrfach rückfälligen Straftäter in einem Heim groß geworden ist. Ihr Schicksal und ihr künftiger Lebensweg standen oftmals schon mit der Einlieferung in ein solches Heim fest; die Endstation hieß in vielen Fällen: Zuchthaus.

Der Leidensweg über das Jugendheim, die Arrestanstalt, die Jugendstrafanstalt, das Gefängnis, bis zur genannten letzten Station, erfährt so seinen Schlußpunkt für junge Menschen, die niemals die Absicht hatten, in diesen Teufelskreis zu geraten.

Der Mensch sei von Natur aus gut, das behauptet die Neo-Psychoanalyse (Bewußtseinsforschung). Sie spricht vom Phänomen der "böartigen Umwandlung der Persönlichkeit". Es gibt keine böartigen Säuglinge, die zu einem kriminellen Menschenwesen heranwachsen, sondern es ist eine gewissenlose Gesellschaft, die Kinder zu liederlichen Erwachsenen verbildet,

und sie tut dies, indem sie unablässig Versagungen zumutet.

Säuglinge werden als gutartig geboren und möchten durchaus gutartig bleiben.

Mit diesen Worten kann zwar das Problem nicht gelöst oder beseitigt werden, aber sie sollen zum Nachdenken zwingen und an die Pflicht des Staates erinnern.

Außerdem sollen sie dazu beitragen, das "Rätsel der Kriminalität" dort zu lösen, wo es immer wieder neu entsteht: in der Gesellschaft. Der böse Mensch ist krank, krank geworden durch Lebensinflüsse, die von Kindheit an auf Verstümmelung seines Lebensgefühls, seiner Beziehung zu den Mitmenschen hingearbeitet haben.

Aber zurück zu den Tatsachen. Heime für schwererziehbare Jugendliche, für Waisen und andere geschädigte Kinder, sind "Tankstellen" für die Strafanstalten, und oftmals beginnt in diesen Häusern die spätere "Berufsverbrecherlaufbahn".

"Durch Ohrfeigen Kultur beibringen"

Unter dieser Überschrift kann man einen erschreckenden Bericht über ein Berliner Kinderheim in der sozialkritischen Zeit-

schrift "Blickpunkt" (Nr. 192, 193/70)
lesen. Ein Kinderheim in der Hagelber-
ger Straße (Kreuzberg) - belegt mit 45
Kindern im Alter von 6 Wochen bis 5 Jah-
ren - ist Gegenstand einer Untersuchung
durch den "Blickpunkt".

Der treffende Untertitel:

"Wie man durch frühkindliche Heimerziehung vor-
sorgt, daß nicht später einmal die Gefängnisse
mangels Insassen geschlossen werden müssen",

ist bezeichnend für die tatsächliche Si-
tuation der Versäumnisse von Staat und
Gesellschaft. Einige Passagen des Be-
richtes von Karl Beyer im "Blickpunkt"
sollen beweisen, wie erschreckend rück-
ständig die Erziehungsmethoden in die-
sem Heim sind.

So heißt es unter anderem:

"Das Essen ist reichhaltig, nahrhaft und hygienisch
einwandfrei. Sind auch die Methoden der Erziehe-
rinnen einwandfrei?

Die Kinder sind dressiert worden, manierlich zu
essen. Sie müssen zunächst die Hände auf den Tisch
legen, schwierige Kinder die Hände auf dem Rücken
falten, ehe sie anfangen dürfen. Kinder im Alter
von drei Jahren sind manchmal ungeschickt oder
haben Freude am Menschen. Wenn sie es tun, bekom-
men sie Ohrfeigen und müssen mit ihrem Teller auf
den Flur gehen, um dort zu essen. Eine Erzieherin
begründet das so: ("Die Kinder, die hier sind,
sind sowieso erblich vorbelastet. Da aus ihnen
ohnehin nichts Großartiges zu machen ist, wollen
wir ihnen wenigstens Kultur beibringen".)

Eine derartige Aussage von einer Erzieherin, von einem Menschen, der
für das Wohl und Wehe von wehrlosen Kindern verantwortlich ist, eine
derartige Aussage ist ungeheuerlich! Man muß sich allen Ernstes fra-
gen, wie es möglich ist, daß ein Erziehungspersonal mit solchen Vor-
stellungen vom Staat bezahlt wird. Es ist unglaublich, daß Menschen,
denen die Aufgabe des Erziehens obliegt, sich das Recht nehmen, ein
vernichtendes Urteil über Kinder zu fällen, die ohne eigene Schuld
in ein solches Heim gekommen sind.

Durch nichts unterscheidet sich diese Einstellung von jener, die die
Generation der "Etablierten" zur Genüge kennengelernt hat - und der
Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind. Die Vision vom "Untermen-
schen" spukt weiterhin in den Köpfen moralisierender, pharisäerhafter
Spießbürger herum, jeder wissenschaftlichen Erkenntnis spottend.

Statt Liebe - Hiebe, auch diese Überschrift könnte man wählen, um
zu verdeutlichen, wo die entscheidenden Fehler bei der Erziehung hilf-
loser Kinder gemacht werden.

Wieviele Schicksale - traurige Schicksale - mag diese "Erzieherin"
mitgeformt haben, wieviel "Nachschub" für die Gefängnisse darf sie
noch erziehen?

Ho.

* * *

Niemand ist so blind wie die,
die nicht sehen wollen.

* * *

Gegenstimmen

Der in Nr. 8/70 veröffentlichte Beitrag - AGRESSIVITÄT - (Autor: Herr Dipl. - Psychologe Eberhard) hat eingehende Diskussionen ausgelöst. Das nicht nur seitens der Gefangenen, sondern auch der Bediensteten und Verantwortlichen dieser Anstalt. Stellvertretend für den letztgenannten Kreis mag die nachfolgende Betrachtung anzusehen sein, deren Veröffentlichung uns schon aus Gründen einer objektiven Berichterstattung notwendig erscheint.

Im Hinblick auf ihre Geschlossenheit in der Aussage bringen wir sie ungekürzt.

Herr Schacht, Leiter der Pädagogischen Abteilung, schreibt:

GEFÄHRLICHE RATSCHLÄGE

Einige der in dem Beitrag "Aggressivität" (Lichtblick Nr. 8/1970) zu lesenden Darstellungen, Gedanken, Hinweise und Ratschläge dürfen m.E. im Interesse unseres allgemeinen politisch-gesellschaftlichen Standortes und unter dem besonderen Gesichtspunkt der allgemeinen Reformbemühungen im Strafvollzug nicht unwidersprochen bleiben.

Zunächst geht der Verfasser davon aus, daß jeder Mensch sich mit aufgetauter Aggressivität herum-schleppt, die in jedem Fall unmittelbar oder durch Ersatzhandlungen (Kampfsport) abreagiert werden müsse. Die Ursachen der Aggressivität seien Frustrationen (Enttäuschungen, Versagungen, Zurücksetzung von seelischen Grundbedürfnissen und Triebregungen). Die Heftigkeit der sich äußernden Aggressionen, also die aggressive Handlung, steht - so jedenfalls verstehe ich die Ausführungen des Herrn Eberhard - in einem geraden Verhältnis zu der tatsächlichen oder subjektiv empfundenen Stärke der Frustrierung.

Das hieße folgerichtig, daß bei Überschreitung der Ertragbarkeit von Frustrierungen - wenn das Faß übergelaufen ist - eben heftige Entladungen unter Verwendung von Mitteln der Gewalt naturnotwendig zu erwarten sind.

Das erste mag als Arbeitshypothese

einer bestimmten psychologischen Schule hingenommen werden, die Folgerung aber scheint mir nicht nur falsch, sondern auch im höchsten Maße gefährlich zu sein, gibt sie doch all jenen einen Freibrief, die für sich in Anspruch nehmen, einer unausweichlichen Gesetzmäßigkeit gefolgt zu sein, - wenn sie wegen eines unerträglichen Frustrationsdruckes zum letzten Mittel, nämlich der Gewalt, gegriffen haben.

Wollte man dieser These uneingeschränkt folgen, so hieße das auch, daß Vernunft und Einsichtigkeit keine Wirkungen auf das Eigenverhalten des Menschen auszuüben in der Lage wären. Das aber ist schon deswegen nicht anzunehmen, weil beobachtet werden kann, daß Aggressionen als Folge von Mißverständnissen oder falschen Einschätzungen von Sachverhalten in dem Moment abgebaut werden können, in dem eine Klärung von Zusammenhängen zu "richtigem" Verstehen führt.

Aber selbst dann, wenn es "echte" und absolute Frustrationsursachen geben sollte, werden nicht alle Menschen Aggressionsempfindungen haben oder gar aggressiv werden. Das kann entweder daran liegen, daß bei gleicher Ausgangssituation nicht alle unter dem gleichen Frustrationsdruck stehen, oder daran, daß das Frustrationserleben verschieden verarbeitet wird. Der eine mag an den schrittweisen Abbau der Versagungsursachen glauben und sich tatkräftig und konstruktiv an der Beseitigung mißlicher Verhältnisse beteiligen, der andere mag sich fatalistisch in sein Schicksal ergeben und wieder

andere mögen auf den Willen einer überirdischen Macht vertrauen.

Diese abrißartigen Überlegungen zeigen doch deutlich, daß die Unabänderlichkeit der Anwendung von Gewalt als äußerstes Mittel der Aggressionen nur dann angenommen werden kann, wenn alle durch Erziehung und einseitige politische Ausrichtung zu einem "einheitlichen Bewußtsein" geführt worden sind. Wer das versucht - und es wird leider immer wieder versucht - schafft künstliche Frustrationen, d. h. solche Enttäuschungen und Versagungen, die vorher einfach nicht als solche empfunden werden konnten, weil die Bewußtseinslage sich anders dargestellt hat. Danach kann man jeden Menschen unzufrieden und aggressiv machen, wenn man nur will.

Ohne mich tiefer in den Streit der psychologischen Schulen über das Wesen und die Entstehung von Aggressivität einzulassen, scheint mir nach den vorausgegangenen Überlegungen jedenfalls die vereinfachende These von der Aggressivität als natürliche Funktion des Bestehens von Autorität - der Verfasser hat diesen Begriff leider nicht differenziert - nicht zu stimmen.

Es sei denn, man habe den Menschen eingeredet, daß schon Autorität an sich eine Sache sei, die auf jeden Fall bekämpft werden müsse. Herr Eberhard geht davon aus, daß da, wo "Autorität" besteht - also auch in der Strafanstalt -, diese mit sich "steigernden Mitteln" attackiert werden muß, sofern eben diese Autorität nach Meinung der "Abhängigen" nicht so handelt, wie man es sich wünscht.

Die aufgeführten Beispiele aus dem Universitätsleben des Verfassers vereinfachend, bedeutet das: Wenn du das, was ich oder eine Gruppe als richtig erkannt haben, nicht einsehen willst oder nicht vollstreckst, so gibst du uns damit das moralisch begründete Recht, die aus der Wunschversagung notwendigerweise entstehende Aggressivität mindestens taktisch do-

siert bis hin zur Anwendung von Gewalt in Kampfmaßnahmen umzusetzen.

Abgesehen von der unzulässigen Gleichsetzung des Hitlerregimes (die Version von "Hitler als dem vom Volke gewählten Kanzler" sollte von Herrn Eberhard noch einmal überdacht werden), das dem Wesen und den Wirkungen nach sicherlich in jedem die Verpflichtung zum Widerstand mit allen Mitteln hätte wachrufen müssen, mit den historisch gewachsenen Verhältnissen im Universitätsbereich, aus dem nebenbei gesagt Generationen von hervorragenden Wissenschaftlern hervorgegangen sind, ist dem Verfasser nicht zu widerlegen, daß es den Anschein hat, als habe die Anwendung von sich "steigernden Mitteln" bis hin zu psychischer und physischer Gewalt zur positiven Veränderung der Verhältnisse geführt.

Es ist hinterher natürlich unmöglich zu beweisen, daß dieses oder jenes ohnehin gekommen, ja vielleicht sogar besser geworden wäre als das, was durch Gewalt erreicht worden ist. Daß allein die Anwendung der von den Studenten praktizierten Methoden dazu führen konnte, ist also eine unbewiesene Behauptung.

Für den Bereich der Strafgesetzgebung und des Strafvollzuges läßt sich allerdings unschwer nachweisen, daß lange Jahre vor der Welle der spektakulären, von der Gewalt geprägten Frustrationsentladungen eines Teils der Studenten und einiger Gruppen der jüngeren Generation entscheidende Veränderungen in Gang gesetzt wurden, die den Auffassungen einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft entsprechen. Diese jahrelange Entwicklung hat im Strafvollzug Veränderungen bewirkt, die das revolutionärste Hirn sich vor 10 Jahren nicht auszudenken gewagt hätte. Selbstverständlich ist diese Entwicklung ständig von Meinungskämpfen begleitet gewesen. Diese Auseinandersetzungen spielten und spielen sich

im allgemeinen auf der unserer demokratischen Gesellschaftsform zugeordneten parlamentarischen Bühne ab.

Die aus den Entscheidungsprozessen hervorgehenden "Verlierer", die ja nun die Frustrierten sind, weisen sich nur dann als demokratisch aus, wenn sie unter Anwendung der durch die Demokratie legitimierten Mittel versuchen, die von ihnen nicht gewünschten Ergebnisse zu korrigieren. Die demokratische Kampfesweise läßt die von Eberhard empfohlene Steigerung der Mittel bis zur letzten Konsequenz nicht zu!

Dieses letzte Stadium der Eskalation der Mittel in einer demokratischen Gesellschaft legitimieren, hieße zur Abschaffung der Demokratie auffordern.

Soweit einige theoretisierende Gegenäußerungen zu dem Aufsatz von Herrn Eberhard, über die ganz sicher in einigen Punkten sich streiten ließe.

Über den letzten Teil seiner Ausführungen sollte man allerdings keiner geteilten Meinung sein.

In diesem Teil empfiehlt Herr Eberhard, seine Theorie von der Rechtmäßigkeit der Steigerung der Mittel ohne Abstriche auf die Gefängnissituation zu übertragen. Sollten also die Inhaftierten der Meinung sein, daß Resozialisierungshinderliche "Einengungen" bestehen, so müßten diese in einer Weise attackiert werden, die haargenau der entspricht, die angeblich zu den Universitätsreformen geführt haben.

Herr Eberhard empfiehlt die Attacke in Stufen: interne Appelle-Information der Öffentlichkeit (friedliche Mittel) und schließlich "weitergehende Aktionen" ("schärfer vorgehen").

Nach dem ausdrücklichen Hinweis auf die Verhältnisse und Entwicklungen an den deutschen Universitäten und im Hinblick auf den von Herrn E. ausdrücklich hervorgehobenen gewaltsamen Widerstand gegen Hitler muß unter "weitergehenden Aktionen" auf die Empfehlung der Anwendung von Gewalt als letztes legitimes Mittel geschlossen

werden.

Nur, wer die letzten drei Jahre verschlafen hat, wer nichts von den Straßenschlachten der jüngsten Vergangenheit, von Kaufhausbränden und Molotow-Cocktails und von Baader, Meinhof und Mahler gehört hat, der könnte auch etwas anders aus den Zeilen des Herrn Eberhard lesen.

Herr Eberhard führt ja dann auch folgerichtig aus, daß bei "reformarischem Eifer der Intelligenten unter den Autoritäten" sich die "Entfesselung zügelloser Gewalttätigkeit" erübrigen würde. Das heißt doch nichts anderes, als daß Gewalt eben doch angewendet werden müsse, wenn die weniger oder gar nicht Intelligenten unter den Autoritäten die Resozialisierung behindern, wobei man natürlich - nach Eberhard - davon auszugehen hat, daß allein die Betroffenen, also die Gefangenen selbst, zu entscheiden hätten, wer zu den intelligenten Reformern und wer zu den unintelligenten Behinderern der Reform zu zählen ist.

Das empfiehlt der kampfproben Herr Eberhard Gefangenen, die in einer der vorausgegangenen Ausgaben des "Lichtblicks" die anklagende Frage stellen: "Warum in aller Welt wendet ihr Gewalt an?" Menschen, denen man in vielen Fällen nicht ganz zu Unrecht den Vorwurf macht, daß sie nicht gelernt hätten oder willens gewesen wären, ihre Konflikte ohne Anwendung von Gewalthandlungen zu lösen, und die eben deswegen straffällig geworden seien.

Herr Eberhard empfiehlt damit also genau den Verhaltensstil, der bei vielen dazu beigetragen hat, in die Kriminalität abzugleiten. Ohne auf die gesetzlichen Grundlagen der Strafvollziehung und auf das Wesen des "Besonderen Gewaltverhältnisses" einzugehen, muß gesagt werden, daß dies der schlechteste Rat ist, der Resozialisierungsbedürftigen und resozia-

lisierungswilligen Gefangenen gegeben werden kann.

Wer etwas vom Strafvollzug der letzten Jahre kennt, und wer einiges von den Reformbemühungen und den bereits erzielten Erfolgen weiß, wer also nicht nur mal gelegentlich eine an den "Lichtblick" gerichtete Kritik gelesen hat, der weiß die bisher zu verzeichnenden Wandlungen im Vollzug richtig einzuordnen und zu würdigen.

Das Idealbild der Reformer liegt sicher noch in weiter Ferne, aber die Richtung liegt eindeutig fest. - Diese Entwicklung braucht Zeit!

Sie muß sich langsam vollziehen, weil der erstrebte Endzustand - ein humaner wissenschaftlich fundierter Vollzug - von der Überzeugung getragen sein muß, daß es so und nicht anders richtig ist.

Hier nutzen keine Hals-über-Kopf-Maßnahmen, die der Ungeduld entspringen und bei der geringsten Erschütterung in sich zusammenbrechen. Diese Entwicklung - um es noch einmal zu sagen - ist an den vielbeschimpften Schreibtischen eingeleitet und in Ausschüssen und Parlamenten durchgeföhrt worden, nicht aber mit "letzten Mitteln" der Brachialgewalt und des Gesinnungsterrors.

Wenn Gefangene die Entwicklung ungeduldig mit meist subjektiv gefärbter Optik sehen und möglichst alles sofort verwirklicht haben wollen, was noch auf dem Reißbrett der Reformer liegt, ist es zwar menschlich verständlich; doch der Sache dient diese Ungeduld in dem Augenblick ganz bestimmt nicht, in dem sie sich in der von Herrn Eberhard empfohlenen Weise Luft zu machen versucht.

Wir akzeptieren die "internen Appelle", wir scheuen nicht die Information der Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten, die die Reformbestrebungen mit sich bringen.

Im Gegenteil, wir hoffen, dadurch konstruktive und sachverständige Hilfe zu bekommen, Hilfe, die sich nicht von der Verteufelung und nicht von mystischen Heilslehren leiten läßt, sondern Hilfe, die sich an dem orientiert, was unter Berücksichtigung aller Umstände zur Zeit möglich ist.

Bisher hat die Redaktion des "Lichtblicks" offenbar genau verstanden, daß es nicht um Augen-

blickserfolge geht, sondern daß es auf inhaltliche und strukturelle Reformen ankommt, die auf eine stabile, auf Überzeugungen und Einsichten basierende Grundlage gestellt werden müssen, um dauerhaft zu sein.

Die Mitarbeiter dieser Zeitung - das bestätigen auch immer wieder die Leser, an die sie sich richten - haben sich bisher in beharrlicher Weise mit Erfolg bemüht, diese Bestrebungen zu unterstützen.

Es wäre schade, wenn durch Propagierung von revolutionären Kampftechniken und durch Aufheizen von Emotionen der Sinn für die realen Möglichkeiten verloren ginge.

Die sich in allen Gesellschaftsschichten immer stärker abzeichnenden Sympathien für die Vollzugsreformen könnten sich abschwächen oder ins Gegenteil umschlagen, wenn die unzweideutigen Ratschläge des Herrn Eberhard angewendet werden sollten. Ich warne vor falschen Propheten, die uns dann sehr wahrscheinlich gegen unseren Willen dazu verhelfen, die Sympathien derer zu erhalten, die sich - wie Herr Eberhard an einer Stelle erwähnt - fast immer auf die Seite der "Angegriffenen" zu stellen pflegen.

P. Schacht

* * * * *

≡ Straffälligenhilfe ≡

"Die Straffälligenhilfe will dem Straffälligen vor, in und nach dem Strafvollzug helfen, künftig ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Sie erschöpft sich nicht in der Sorge um die Behebung einer äußeren Notlage...; sie ist vielmehr vorrangig als sozialpädagogische Aufgabe auf die Persönlichkeit des Straffälligen abgestellt. Sie ist daher bemüht, die Einsicht in das begangene Unrecht sowie den Willen zu wecken, künftig ein Leben in der Gemeinschaftsordnung zu führen. Sie hilft dazu, sich in dieser Einsicht und in diesem Willen zu bewähren."

Diese Worte schrieb 1965 das Vorstandsmitglied des 'Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe', Dr. Albert Scholl.

Aufgaben

Damit ist global ausgedrückt, was sowohl die Strafvollzugskommission in ihren Grundsätzen betont, - die mit allen Mitteln zu fördernde Eingliederung des Verurteilten in die Rechtsgemeinschaft -, wie auch in den Vorstellungen und Interpretationen breiter Kreise der interessierten Öffentlichkeit über Wesen, Ziel und Weg künftiger Strafrechtspflege seinen Ausdruck findet: daß der Schwerpunkt der Reformbewegungen in der Neuorientierung der Bemühungen zur Resozialisierung und Sozialisation des Rechtsbrechers zu sehen sein werden.

Hier mögen zweierlei Gründe eine

Fehlentwicklungen

Verfolgt man aufmerksam die Entwicklung der überwiegenden Zahl der Straftäter, so wird in erschreckender Weise deutlich, daß sie weder die allgemeingültigen Normen und Voraussetzungen des Rechts erfüllen, noch eine kontinuierlich verlaufende Sozialisation mit erforderlicher Persönlichkeitsbildung durchlaufen haben, daß ihre Motivationen, Antriebe, Erkenntnisse, soziale Integration usw., in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung zueinander gestört sind.

Und noch immer sind soziale Konflikte die Ursachen der Straftaten!

Konzeptlosigkeit

Ausgangspunkt unserer Überlegungen bleiben die Gegebenheiten, die der heutige Strafvollzug bietet. Ein Vollzug, in dem sehr langsam und bisher nur teilweise konstruktiv an einer Reform gearbeitet wird.

Solange allerdings das Obrigkeitsdenken und die strapazierten Ordnungsfunktionen charakteristische Merkmale des Strafvollzuges sind und vorerst auch bleiben werden, solange wird an eine effektive Arbeit am und für den Klienten nicht zu denken sein.

Das Fehlen einer endgültigen Konzeption für einen Resozialisierungsvollzug, vielleicht sollte man besser einen Erziehungsstrafvollzug

Rolle spielen. Einmal die ein Staatssystem prägende Einstellung zum sozialen Problem im allgemeinen, zum anderen die Erkenntnis, daß ungünstige Umweltverhältnisse die notwendige Anpassung in einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung, wie es unsere Industriegesellschaft ist, verhindern.

Das bedeutet aber auch, daß sich die Straffälligenhilfe nicht nur auf die Hilfe für den Gefangenen beschränkt, sondern sich in gleichem Maße mit den Entlassenenproblemen und den Fällen beschäftigt, in denen die Gerichte nach neuester Rechtsprechung von der Möglichkeit der Verurteilung zur Bewährung Gebrauch machen.

fordern, zeigt sich oftmals darin, daß die Gefangenen zu Objekten wenig qualifizierter und ungezielter Experimente werden; wobei nie vergessen werden darf, und dies sollte man immer wieder berücksichtigen, daß die Menschen in dieser Extremsituation, in einer Welt voller Wunschvorstellungen leben, die jeder Realität entbehren und kaum kontrollierbar sind.

Forderung an den Vollzug

Resozialisierungsvollzug bedeutet für den einzelnen aber auch, daß ihm neben der Hilfe, Möglichkeiten zur Selbsthilfe gegeben werden. Dadurch, daß seine positiven und aktiven Antriebe eher lahmgelegt als unterstützt werden, weist der jetzige Strafvollzug mehr Hindernisse als Ansatzmöglichkeiten für den Insassen auf, selbst initiativ zu arbeiten.

Wenn man ihn aber verpflichten will, an sich, seiner Persönlichkeit und der Sozialisation produktiv mitzuwirken, dann muß gleichermaßen an die Sozialarbeit die For-

derung gestellt werden, neben den materiellen, die psychisch-sozialen Schäden zu beheben.

Dazu gehört einmal, daß sich alle in verstärktem Maße dafür einsetzen, daß das Leben in den Strafanstalten immer mehr dem Leben in der Freiheit angeglichen wird.

Das beinhaltet: Lockerung der starren Vollzugsformen; das setzt aber auch voraus, daß für jeden die Möglichkeit des Kontakts mit der Außenwelt geschaffen wird.

Denn nur der wird bereitwillig an seinem Rehabilitationsprozess mitarbeiten, dem menschliche Hilfen gegeben, dessen Fehlentwicklungen erkannt und beseitigt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit anderen Worten: Auch in der Straffälligenhilfe ist es einfach das Gebot der Stunde, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, auf breiter Basis eine Gemeinsamkeit zwischen Vollzug und den freien Wohlfahrtsverbänden herbeizuführen oder zu intensivieren, sich aus der selbstauferlegten Isolierung zu lösen.

Letztlich werden die großen und dringenden Reformen im Strafvollzug nur dann erreicht werden können, wenn die Öffentlichkeit sich erstens diese Probleme zu eigen macht und zweitens bereit ist, sich zu engagieren.

Ausgeklammert werden mußte in diesem Bericht die Problematik der Entlassenen- und Bewährungshilfe.

Dies, und die etwas geheimnisvoll gehüteten Haushalte der freien Verbände, werden Thema eines Artikels in einer der nächsten Ausgaben sein.

Fazit

Wahrscheinlich erst dann, wenn auf gesetzlicher Grundlage die Straffälligenhilfe geregelt sein wird, werden sich entsprechend der "Sozialstaatlichkeit" dieser BRD, die Hilfen, sowohl für Gefangene wie für die Entlassenen, in vollem Umfange entfalten und anwenden lassen.

Man wird aber der Sozialarbeit den

Vorwurf nicht ersparen können, daß sie sich bisher - bedauerlicherweise - der Bedeutung und Wichtigkeit, ja Verpflichtung, einer auf den Grundsätzen der Strafvollzugskommission basierenden Straffälligenhilfe offensichtlich nicht bewußt ist.

Obwohl sie doch eigentlich die tragende Kraft in diesem Prozess sein sollte!

Denn wie anders soll man es deuten, daß auch heute noch Menschen, in jeder Beziehung Sozial-Geschädigte, - um das provokativ wirkende Wort von der sozialen Ruine zu vermeiden -, den Weg in die Freiheit gewiesen bekommen.

jw.

* * *
* *
*

Der Anstaltsleiter

Sehr geehrter Herr Eberhard!

Der von Ihnen verfaßte und in der Gefangenen-Zeitung "Der Lichtblick" Nr. 8 veröffentlichte Artikel "Aggressivität" kann, zumindest soweit Sie eine Nutzenanwendung für den Bereich einer Strafanstalt allgemein ziehen und der Redaktionsgemeinschaft Empfehlungen im besonderen geben, nicht unwidersprochen bleiben.

Zunächst verkennen Sie insofern die Funktion der von mir ins Leben gerufenen unabhängigen Gefangenen-Zeitung, als Sie offensichtlich davon ausgehen, bei der Redaktionsgemeinschaft handele es sich um eine Institution, die befugt sei, im Rahmen der Vollzugsgestaltung Maßnahmen zu fordern und deren Durchsetzung zunächst mit sanften Mitteln, bei Erfolglosigkeit jedoch - wie Sie es ausdrücken - mittels "weitergehender Aktionen" zu versuchen.

Aus Ihren Ausführungen ist ferner erkennbar, daß Sie den Mitgliedern der Redaktion - darüber hinaus jedem Anstaltsinsassen - das Recht einräumen, selbst darüber zu entscheiden, ob eine Maßnahme der Anstalt als "überflüssige, der Resozialisierung hinderliche Einengung" anzusehen und deshalb unter Umständen auch mit massiven Mitteln "zu attackieren" sei.

Da weder den Redaktionsmitgliedern der Gefangenen-Zeitung die Befugnis eingeräumt werden kann, ihre Vorstellungen mittels "Aktionen" durchzusetzen, noch der Anstaltsinsasse immer in der Lage sein wird, zutreffend zu entscheiden, ob eine durch die Anstalt getroffene Maßnahme rechtens, angemessen, erforderlich oder aber rechtswidrig, inadäquat bzw. unsinnig ist, gehen Sie bei der Aufstellung Ihrer Thesen von einer falschen Ausgangsbasis aus.

Gerade im Hinblick darauf, daß es sich bei dem Resozialisierungsvollzug um keinen weichen, sondern einen belastenden Vollzug handelt, ist es denkbar, daß infolge falscher Einschätzung einer Maßnahme bei dem Betroffenen die Vorstellung entsteht, gegen ihn kämen "der Resozialisierung hinderliche Einengungen" zum Zuge, die durch Aktionen zu attackieren seien.

Zu welchen Konsequenzen für die Durchführung eines effektiven Strafvollzuges derartige Aktivitäten führen müssen, kann sich m.E. auch ein der Strafvollzugspraxis fernstehender Betrachter unschwer ausmalen. Im übrigen bedarf es einer "Attackierung mit weitergehenden Aktionen", soweit es sich um seitens der Anstalt gegenüber Anstaltsinsassen getroffene Einzelmaßnahmen handelt, nicht, weil dem unmittelbar Betroffenen eine Vielzahl von rechtlichen Möglichkeiten (Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden, dem Parlament, Antrag auf gerichtliche Entscheidung) offensteht, so daß jederzeit die Rechtmäßigkeit und Adäquanz von Anstaltsentscheidungen nachprüfbar ist.

Wenn ich Ihre Ausführungen, die zwar in mancher Hinsicht sehr unkonkret gehalten sind, richtig verstanden habe, postulieren Sie ein Widerstandsrecht bis zur Anwendung von Pressionen und Gewalt

mit der Einschränkung, daß zunächst im Wege des Einsatzes friedlicher Mittel vergeblich die Durchsetzung der erstrebten Ziele versucht worden sei.

Aus der Tatsache, daß Sie - m. E.

in unzulässiger Vereinfachung - die Verhältnisse an den Universitäten mit den Vorgängen in einer Strafanstalt für parallelisierbar halten, ist ersichtlich, daß Sie ein derartiges quasi Widerstandsrecht auch den auf Grund richterlichen Urteils zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe Inhaftierten gegenüber den Exponenten der Vollzugsbehörde zubilligen wollen. Hierbei übersehen Sie jedoch, daß auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (§§ 113 - Widerstand -, 114 - Beamtennötigung -, 112 - Gefangeneneuterei - StGB) für den Bereich des Strafvollzuges den von Ihnen angeregten Aktivitäten Grenzen gesetzt sind und damit Verhaltensweisen, die möglicherweise außerhalb der Anstaltsmauern - z. B. im universitären Bereich - noch als legitim anzusehen sind, den Anstaltsinsassen in eine gefährliche Nähe von strafrechtlichen Tatbeständen bringen können. Hierin liegt der Schwerpunkt der

gegen Ihre Ausführungen zu erhebenden Bedenken.

Soweit Sie glaubten, sich zur Stützung Ihrer Thesen auf die Vorgänge des 20. Juli berufen zu können, halte ich auch diesen historischen Rückblick nicht für zulässig.

Sicher ist Hitler 1933 in Anwendung parlamentarischer Spielregeln an die Macht gelangt und war somit, wie Sie es formuliert haben, ein vom Volk gewählter Kanzler. Entscheidend für die Legitimität des damaligen Widerstandes war jedoch die Tatsache, daß sich das sogenannte Dritte Reich in einem unmittelbar nach der Machtübernahme einsetzenden Degenerierungsprozeß zu einer Diktatur und damit zu einem Unrechtsstaat entwickelt hatte. Heute aber leben wir in einem - sicher auf einigen Teilgebieten verbesserungsbedürftigen - Rechtsstaat, in dem die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gewährleistet ist.

Im übrigen sei mir der Hinweis erlaubt, daß die Anstaltsleitung realisierbaren, mit den Gesetzen und sonstigen zu beachtenden Bestimmungen in Einklang stehenden Anregungen und Vorschlägen aus Kreisen der Anstaltsinsassen nachweislich Raum gegeben hat, so daß es keiner Aktionen bedarf, um die "Intelligenten unter den Autoritäten" zu veranlassen, "von sich aus reformerischen Eifer zu entwickeln".

Die hiesige Anstalt ist seit langem bemüht, das den Strafvollzug bisher beherrschende zwischen Beamten und Gefangenen bestehende Konfrontationsverhältnis abzubauen und an seine Stelle ein dialogisierendes Verhältnis zu setzen. Zu bedauern ist, daß bei Befolgung der in Ihrem Artikel gegebenen Empfehlungen diese Bestrebungen empfindlich gestört werden würden.

Eine Abschrift dieses Schreibens, dessen Inhalt im übrigen mit der Auffassung des örtlichen Personalrats der hiesigen Anstalt voll übereinstimmt, habe ich der Redaktion des "LICHTBLICKS" zugeleitet.

Hochachtungsvoll

gez. Glaubrecht

Leitender Regierungsdirektor

* * *

Mit den in dieser Ausgabe veröffentlichten Stellungnahmen zum Artikel "Aggressivität", siehe 'lichtblick' Nr. 8, Seite 13/14, hat der interessierte Leser Vergleichsmöglichkeiten, unter welchen Aspekten dieses Thema gesehen werden kann.

Aus Gründen der Aktualität und Bedeutung, bitten wir jeden, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

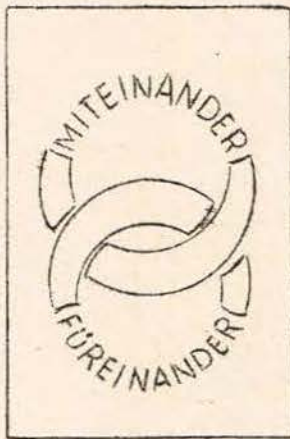
Red.-Gem.

Resozialisierung

Dieses, am Kern des Problems vorbeigehende Schlagwort wird in abgewandelter und werbewirksamerer Formulierung ein Programm umreißen, das von der 'Aktion Gemeinsinn e. V.', als der das Projekt tragenden Organisation, zu Beginn des nächsten Jahres auf Bundesebene in Angriff genommen werden soll. Zum besseren Verständnis hier, was diese Organisation in eigener Sache schreibt:

"Die AKTION GEMEINSINN ist überkonfessionell, überparteilich und frei von staatlichen Bindungen. Die Richtlinien der Arbeit werden von Vorstand und Arbeitsausschuß, die viermal im Jahr zusammentreten, festgelegt. Kuratorium, Vorstand und Arbeitsausschuß arbeiten ehrenamtlich. Es gibt nicht einmal eine Aufwandsentschädigung.

Die AKTION GEMEINSINN, eine Vereinigung unabhängiger Bürger, hat im



Rahmen ihrer Kampagne gegen die Gleichgültigkeit versucht, Gleichgültigkeit und Unkenntnis der Gesellschaft gegenüber brennenden sozialen Problemen unserer Zeit zu überwinden, Vorurteile abzubauen und den Bürger zur Mitarbeit auf sozialem Gebiet zu ermutigen.

Die Beteiligung der Presse an dieser Aktion war größer als je zuvor. Kostenlose Anzeigen im Wert von nahezu 6,8 Millionen DM wurden seit März 1969 in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht. Über 150 000 der in den Anzeigen angebotenen Broschüre 'Uns geht es gut?' wurden seither bei der Geschäftsstelle der AKTION GEMEINSINN angefordert und versandt.

Eines der behandelten Themen war die Resozialisierung von Straffälligen. Die Resonanz auf die Anzeige mit der Schlagzeile 'Schön

gleichgültig sein, wenn er bald wieder sitzen soll' war besonders groß. Hunderte von Briefen von Strafgefangenen aus 70 Strafanstalten gingen bei der AKTION GEMEINSINN ein. Aufgrund des vorliegenden Materials wurden Dokumentationen zusammengestellt und an die Presse gegeben mit der Bitte, das Thema Resozialisierung vorrangig zu behandeln. Dieser Bitte wurde in vielen Fällen entsprochen.

Die AKTION GEMEINSINN hat nach eingehenden Beratungen mit Sachverständigen der Strafvollzugskommission nunmehr beschlossen, die Resozialisierung in einer gesonderten Kampagne zu behandeln. Sie möchte versuchen, damit die Beratungen über die Reform des Strafvollzugs, die in den kommenden Jahren im Bundestag einen breiten Raum einnehmen werden, positiv zu beeinflussen und den reformfreundigen Kräften wirksame publizistische Unterstützung zu geben.

Die Vorbereitungen, an denen Experten des Strafvollzugs ebenso beteiligt sind wie Journalisten und Werbefachleute, sind bereits angelaufen, sie werden aller Voraussicht nach ungefähr 6-7 Monate in Anspruch nehmen."

... In dem Bemühen, erstens den Strafvollzug aus der Isolierung herauszulösen und sich zweitens der Mitarbeit der Öffentlichkeit zu versichern, werden in diese Kampagne die drei Massenmedien Rundfunk, Presse und Fernsehen in einem noch nie dagewesenen Maße einbezogen.

Bekannte und beliebte Künstler von Funk und Bühne, haben die Zusage gegeben, sich unter Verzicht einer Gage für die ver-

schiedenen geplanten Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Rundfunk und Fernsehen werden diesem Programm eine ihm angemessene Sendezeit einräumen.

Die Presse wird angehalten werden, Anzeigenraum bereitzustellen.

Die freien Wohlfahrtsverbände und die Organisationen, die in der Straffälligenhilfe tätig sind, werden diesem Problem in ihrer Öffentlichkeitsarbeit breiten Raum geben.

Auf politischer Ebene bedarf es sicher noch eines größeren Engagements der Parteien, in deren Reihen zwar progressiv eingestellte Persönlichkeiten vertreten sind; dem Mut zur Aussage weniger steht allerdings das Gros der in ihrer Haltung indifferenten Parteifreunde gegenüber.

Auf die Reaktion und Bereitschaft der Gewerkschaften darf man gespannt sein. Von einer lobenswerten Ausnahme einmal abgesehen, wir meinen die DAG, haben sich gerade die Arbeitnehmer-Organisationen bisher jedenfalls ausgesprochen repressiv und abwartend verhalten.

Sicher wird es in einzelnen Fällen erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden gelten, vielleicht bleibt oftmals nur der Weg der sachlichen, harten Konfrontation.

Wir selbst sind realistisch genug, um zu erkennen, daß eine Reform des Strafvollzuges nicht aus einer reinen Gefühlsduselei heraus gefordert und eingeleitet wird.

Ein Staat, der von sich behauptet, sozialer Rechtsstaat zu sein, kann es sich aus Opportunitätsgründen einfach nicht leisten, die gesellschaftspolitische Einrichtung 'Strafvollzug' zu vernachlässigen.

Wir werden unsere Leser in den folgenden Ausgaben mit dem jeweils neuesten Stand der Vorbereitungen bekanntmachen, vorausgesetzt, uns liegen entsprechende Informationen vor.

jw.

DER UNTERRICHT BEGINNT

ES IST SOWEIT: Das Projekt 'Haupt- und Realschulabschluß' für lernwillige Insassen der Strafanstalt Berlin-Tegel kann nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten seinen Verlauf nehmen. Es bleibt einer späteren Ausgabe des 'lichtblicks' vorbehalten, Entstehung und Entwicklung dieses Planes ausführlich darzulegen, sowie unsere Leser über den jeweiligen Stand des Unterrichts auf dem laufenden zu halten. Zunächst sind vielleicht folgende Mitteilungen von Interesse:

Dem am 6. Oktober 1970 beginnenden Unterrichtsprogramm wird am Vortage eine Feierstunde im Kultursaal der Anstalt vorausgehen, zu der namhafte Gäste erwartet werden. So wird mit dem Erscheinen von Vertretern des Schulsenats, des Justizsenats, des Justizvollzugsamtes, der Anstaltsleitung, Herrn Ziegner - unihelp - und Journalisten der Tagespresse gerechnet. Ferner wurden alle Stellen der Anstalt informiert, und natürlich werden neben dem Lehrerkollegium auch die Schüler teilnehmen. Einen ausführlichen Bericht darüber bringen wir in der nächsten Ausgabe des 'lichtblicks'.

Die Gäste des Monats

Einer der Schwerpunkte unseres Aufgabenbereiches liegt in der Öffentlichkeitsarbeit. Und welche Resonanz dieses Bemühens auch im vergangenen Monat gefunden hat, dokumentiert sich in der hier veröffentlichten Gästeliste.

Die beiden Betreuer der Arbeitsgemeinschaft 'Politische Bildung', die SPD-Abgeordneten Poster und Thomas, schufen die Grundlage für einen Diskussionsabend, dem das Thema: "Gewaltverzichtsvertrag zwischen der BRD und der UdSSR", gewidmet war.

Das Mitglied des Bundestages, Lothar Löffler, referierte über dieses Vertragswerk und stellte sich anschließend den sachkundigen und kritischen Fragen aus dem erweiterten Zuhörerkreis.

In einer zum Abschluß des Besuches geführten kurzen Unterredung versprach Herr Löffler, zu einem noch festzulegenden Termin wiederzukommen, um sich dann als Experte in Bildungsfragen vorzustellen.

Ein Oberschulrat i.R., der er ist, sollte zu diesem Komplex erschöpfende Auskunft geben können.

Mehr informativen Charakter hatte ein Gespräch mit dem Abgeordneten und Mitglied des Petitionsausschusses beim Abgeordnetenhaus von Berlin, Werner Lueddecke, der in dieser Eigenschaft und in einigen Fragen bei den zuständigen Gremien vorstellig werden will.

An anderer Stelle dieser Ausgabe wird über den Besuch des Referenten beim Gnadenausschuß, Herrn Landgerichtsdirektor Bornemann, berichtet, der uns in Kurzform die Aufgaben, Arbeit und Zusammensetzung dieser Institution schilderte.

Über die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem 'lichtblick' und dem Organ des Landesjugendringes, 'blickpunkt', diskutierten am 2. September d. J. die Vertreter des Presseausschusses und der leitenden Redaktion dieser Zeitschrift mit der Stammredaktion des 'lichtblicks'.

Frau R. Köhler und die Herren E. Richter, G. Böhm und M. Kukulka, informierten sich zunächst eingehend über bestehende Vollzugsprobleme und die einer notwendigen Änderung bedürftigen Praktiken. Unsere Darstellung war entsprechend kritisch und fand aufmerksame Zuhörer.

Uns wurden Hilfen angeboten, die einmal den rein redaktionellen Bereich betreffen, zum anderen aber auch eine dahingehende Unterstützung zugesagt, daß einem interessierten Personenkreis Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu aktuellen Strafvollzugsfragen im 'blickpunkt' oder 'lichtblick' zu äußern.

Frau Zacharias und Herr Pfarrer Lackner, beide Repräsentanten des Hauses der Kirche, erörterten mit dem 'lichtblick' Vorstellungen und Einzelheiten ihrer künftigen Arbeit im Rahmen eines Resozialisierungsprogramms.

Im 'Kommentar des Monats' lesen Sie ausführlich über die Kontaktgespräche mit Vertretern der Kirche.

International verlief eine Begegnung, auf die im Inneren dieser Ausgabe ausführlich eingegangen wird. Mrs. Linda Marshall, auch in Deutschland vom Fernsehen her bekannt, perfekt assistiert von dem sehr rührigen Vollzugshelfer, Herrn Scheffel, besuchte nach einem Informationsgespräch mit begleitender Diskussion über die Bahá'í-Religion - innerhalb der Frauboos-Gruppe - den 'lichtblick'.

Vergessen wir bei allem aber nicht die Vertreter der unihelp, die Mitarbeiter des NDR und die vielen Menschen, die für einige von uns die einzigen Kontakt- und Bezugspersonen zur Außenwelt sind.

jw.

Kommentar des Monats

Über das ursprüngliche Ziel hinaus - in der Strafanstalt Tegel eine 'Gruppe für kirchliche Erwachsenenbildung' einzurichten - ist in den letzten Wochen eine Institution wirksam geworden, deren Name inzwischen zum geläufigen Vokabular vieler Insassen gehört, - das

H A U S D E R K I R C H E .

In einem uns vorliegenden 'Erfahrungsbericht über die Arbeit des Hauses der Kirche in der Strafanstalt Tegel' wird erklärend festgestellt:

Das Haus der Kirche will einen "christlichen Beitrag zum Problem der Wiedereingliederung von Strafgefangenen" leisten, indem man

1. Sendungen über den Anstaltsrundfunk (Information zur Gruppenarbeit),
 2. Gruppenarbeit mit Insassen (Persönlichkeitsstärkung des Gefangenen),
 3. Angehörigentreffen im Haus der Kirche (Familienprobleme lösen),
 4. Bildung von Resozialisierungsgruppen in den Gemeinden (Kontakte),
 5. Gruppenarbeit mit Bediensteten der Anstalt (Vollzugssituation),
 6. Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Fernsehen einsetzen)
- durchführt. Soweit Teile dieses Sechs-Punkte-Programms bereits anlaufen konnten, scheinen uns einige Anmerkungen notwendig. Beispielsweise zu den

Sendungen über den Anstaltsrundfunk.

Zur teilweise berechtigten Kritik an der Qualität befragten wir den 'Tegeler' Mitgestalter. Insbesondere wurden dabei die langen Sprechpausen innerhalb eines Dialogs, die monotone Sprechweise fast aller Beteiligten, die schlechte Tonwiedergabe und die einseitige musikalische Untermalung kritisiert. Dafür seien, so wurde erklärt, technische Unzulänglichkeiten verantwortlich, für deren Beseitigung man sorgen wolle. Außerdem müsse berücksichtigt werden, daß man auf diesem Gebiet noch wenig Erfahrungen besitze und bemüht sei, Anregungen aufzugreifen. Nun, diesen Argumenten kann man sich nur schwer verschließen, zumal die bisherigen Sendungen kaum das Endprodukt aller Anstrengungen bleiben werden. Immerhin scheint uns die Frage berechtigt, ob nicht die Zusammenarbeit mit einem anstaltsinternen Tonstudio viele Mängel abstellen würde? - Ebenfalls verbesserungsbedürftig erscheint uns die

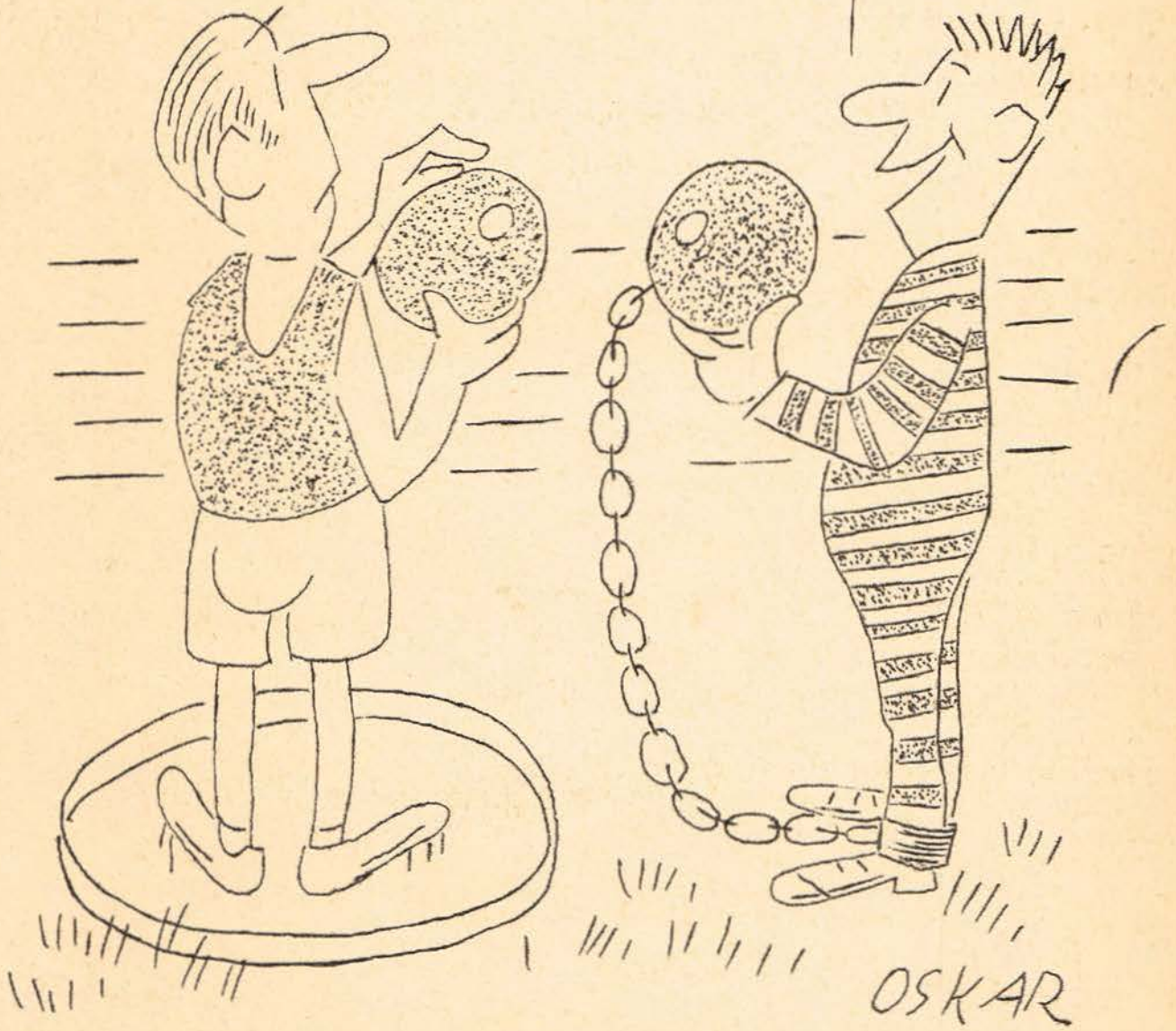
Gruppenarbeit mit Insassen.

Dieses Arbeitsfeld wird im zitierten Bericht mit "allen Fragen der Persönlichkeitsstärkung der Strafgefangenen" umrissen. Außerdem soll die Gruppenarbeit "den Strafgefangenen Kontakt mit der Öffentlichkeit vermitteln".

Gegen diese Zielsetzung kann man keinen Einwand erheben. Wir wissen alle, daß damit zwei wesentliche Punkte einer sinnvollen Vollzugsgestaltung aufgegriffen werden. Aber über das Wie, die Durchführung, kann man geteilter Meinung sein. Nach unserer Ansicht ist diese Aufgabe untrennbar mit der Erfassung jener Menschen verbunden, die hier - gerade weil ihre Persönlichkeit nicht stark genug ist - unauffällig, der Vollzugssituation angepasst, verkümmern. Es sind dieselben Menschen, deren Existenz manchen Fürsorgern oder kirchlichen Stellen der Anstalt oft nur durch eine Karteikarte bekannt ist, die resigniert haben. Damit soll kein Vorwurf erhoben werden. Aus einem persönlichen Gespräch mit Herrn Pfarrer Lackner (Hs. d. K.) bzw. mit verschiedenen Anstaltspfarrern wissen wir, daß sich das Haus der Kirche beim Thema Strafvollzug sozusagen auf "Neuland" befindet. Dem berechtigten 'Leider' darüber, darf immerhin noch zugefügt werden, daß einige Mitarbeiter mit diesem Komplex vertrauter sind; die trotzdem nach üblichem Schema durchgeführte Arbeit stimmt nachdenklich.

wr.

BEAMTEN 1970
SPORTFEST



„DARF ICK BEI IHNEN MITMACHEN?“

"DER GNADENAUSSCHUSS IST KEIN KASSATIONSGERICHT,

das korrigierend in die Rechtsprechung unabhängiger Gerichte eingreifen darf", erklärte uns der Referent des Gnadenausschusses, Bornemann, am 25. 8. 70 im Rahmen eines informativen Gesprächs. Einige wesentliche Praktiken dieses Gremiums wurden dabei erörtert. Zum Beispiel:

1. In der Regel muß jeder Gnadensuchende mit einer dreimonatigen Bearbeitungszeit seines Gesuches rechnen.
2. Sofern Gerichte ein Gesuch nach § 26 abgelehnt haben und die gleichen Gründe in einem erneuten Gesuch dem Gnadenausschuss vorgelegt werden, muß dieser in fast allen Fällen eine ablehnende Entscheidung fällen, da es nicht seine Aufgabe ist, in die Unabhängigkeit der Richter einzugreifen.
3. Der Ausschuss besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern, die vom Abgeordnetenhaus gewählt werden; sie müssen nicht Abgeordnete sein, aber wählbar zu diesem Amt. Sie entscheiden über ein Gesuch nach Prüfung aller Fakten mit einfacher Stimmenmehrheit.
4. Für die Begnadigung müssen besonders schwerwiegende Gründe sprechen; es gibt keine generelle Norm, nach der entschieden wird.
5. Für die Begnadigung sind verschiedene Fakten von Bedeutung, deren Gesamtsumme entscheidend ist. Die Beurteilung der Anstalt ist nur ein Gesichtspunkt.
6. Ein ganz wesentlicher Fakt ist noch immer der 'Schuldausgleich'. Die Vergeltung steht noch immer im Vordergrund und wird auch in Zukunft im Vordergrund stehen.

Soweit die sinngemäße Wiedergabe einiger Punkte dieses aufschlußreichen Gesprächs. Die Frage des 'Schuldausgleichs' konnte nicht eingehend genug behandelt werden und soll in einem erweiterten Kreis erneut zur Sprache kommen.

* * *

hag.

Freistundensport

Seit einigen Wochen gehört der Freistundensport zu den begrüßenswerten Neuerungen in Tegel. Vorerst allerdings nur für das Haus I. Die dortigen Insassen haben Gelegenheit, sich während der zeitlich verdoppelten Freistunde körperlich zu betätigen.

Zur Auswahl stehen bereit: Tischtennis, Feder-, Faust- und Völkerball.

Den Dank an die Sportleitung verbinden wir mit der Frage: Wann werden in den anderen Häusern die gleichen Voraussetzungen geschaffen?

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

* * *

Aus der 'Historie' gesehen

Erfreuliches ist vom Film-Markt zu vermelden: Nachdem "Radieschen", "Bürotrottler" und "Ringo" (John Wayne trug keine kurzen Hosen), Otto Normalverbraucher an den Rand der Verzweiflung brachten, bescherte uns die verantwortliche Abteilung in Sachen Kultur einen Streifen, der erstens kaum Kritik hervorrief und zweitens für die Zukunft hoffen läßt.

"Khartoum", Monumentalwerk, entsprach dem gängigen Slogan: "Mach' dir ein paar schöne Stunden, geh' ins Kino."
Und oh Wunder: Es ging auch ohne Dunstglocke!

* * *

jw.

Dein Arbeitsplatz ?

Betriebsreportagen tragen ihren besonderen Charakter. Zu dieser Feststellung kamen wir auch im vorliegenden Fall. Nach den teilweise recht negativen und strapaziösen Erlebnissen, die wir bisher machten, erwarteten wir einiges und wurden doch im positiven Sinne überrascht.

Wir wußten zwar, daß der 'schnöde Mammon', kurz monatlicher Einkauf, in der Vergangenheit, nach erfolgter Umwandlung von Pensen- in die benachteiligende Lohnarbeit, gerade bei der Firma OSRAM die Gemüter, und wir meinen zu Recht, erregte. Wer verzichtet schon gern auf 1/3 seines ehemaligen Salärs! Seitens der Verantwortlichen dieses Unternehmens hat man sich aber bemüht, keine ungerechtfertigten und allzu unbilligen Härten entstehen zu lassen.

Der 'Lohn' des einzelnen wird entsprechend den anderen Betrieben der Anstalt geregelt. Spitzenverdiener sind auch hier die Facharbeiter. Die gutbürgerliche Mittelklasse, sprich: DM 1.30, ist für

etwa 10 % der Betriebsangehörigen erreichbar. Erhöhungen über den Tagessatz von 1.20 DM hinaus, sind nur nach schwierigen Auseinandersetzungen mit der Arbeitsverwaltung möglich.

Die grundsätzliche Bereitschaft der Firma, zumindest allen Arbeitnehmern den vollen und höchstmöglichen Prämiensatz zu zahlen, wird ihr ebenfalls durch die Arbeitsverwaltung verwehrt.

Dazu die wohl berechtigte Frage: Wer hat eigentlich etwas davon?

Die Firma spart Geld, Vater Staat hat mit den Prämienmitteln sowie so nichts zu tun, und der Insasse ist, wie in anderen Dingen auch, der Benachteiligte.

Entsprechend unserer Aufgabe, sachliche Kritik zu üben, hatten wir ausgesprochenes Pech, gab es von ganz wenigen Stimmen abgesehen, kaum etwas zu bemängeln. Das lag nicht etwa an einer eventuell vorhandenen getrüben Optik, mit der wir durch den einigermaßen übersichtlich und sinnvoll aufgeteilten Arbeitsraum gingen, noch an der 'fürsorglichen' Betreuung des zuständigen Werkbeamten, der sich offensichtlich nichts entgehen lassen wollte.

Der Verfasser dieses Berichtes, selbst jahrelang Mitarbeiter in diesem Unternehmen, fand auch jetzt noch, daß die dringend gebotene Verbesserung der Belüftung einer Lösung harret.

Vielfach wurde kritisiert, aber das gibt es auch in anderen Werkstätten, daß es einige wenige immer wieder verstehen oder zumindest den Eindruck erwecken, sich unbedingt in den Vordergrund spielen zu müssen.

Die wenig interessanten und sonst von Frauen ausgeführten Arbeiten veranlaßten uns zu der Frage, ob keine wirklichen Anlern- bzw. Umschulungsmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Antwort: Die dafür erforderlichen Investitionen und räumlichen Gegebenheiten seien nicht vorhanden.

Apropos Mitarbeiter: Wie auf Befragung erklärt wurde, herrscht zu den Zivilmeistern der Firma ein gutes, dem Begriff gerecht werdendes Verhältnis. Außerdem stellt OSRAM Entlassene ein, die in den verschiedenen Zweigwerken die gleichen Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten wie jeder andere Bürger auch vorfinden.

Alles in allem: Der schlechteste Arbeitsplatz ist es nicht.

jw

§ Kurz und interessant

Den Wünschen aus unserem Leserkreis entsprechend, werden wir in Zukunft Entscheidungen von Oberlandesgerichten veröffentlichen, die sich vorwiegend mit Eingaben und Beschwerden Strafgefangener befassen. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, ähnlich gelagerte Fälle von vornherein auf eventuelle Erfolgsaussichten zu überprüfen, bzw. Kosten zu ersparen. Hierzu die ersten Beispiele:



"Über die Begründetheit und Höhe bestrittener Schadensersatzforderungen gegen einen Gefangenen ist im Justizverwaltungsrechtsweg nicht zu entscheiden." (OLG Stuttgart, Beschl. v. 10. 2. 70 - 2 V As 132/60)

Aus den Gründen:

Der Betroffene, der eine längere Zuchthausstrafe zu verbüßen hat, verbarrikadierte sich in seiner Zelle, um gegen eine Verlegung in die Landesstrafanstalt B. zu protestieren. Dabei beschädigte er einen Zellentisch und eine Sitzbank. Der Anstaltsleiter verfügte, daß seine Arbeits- und Leistungsbelohnung sowie sein Eigengeld zum Ersatz des Schadens in Höhe von 42,50 DM herangezogen werden. Das Justizministerium hat die hiergegen gerichtete Beschwerde des Betroffenen durch den angefochtenen Bescheid zurückgewiesen.

Der Betroffene macht geltend, er habe offenbar im Affekt gehandelt und könne sich nicht an den Vorfall erinnern; er meint, daß er zum Schadensersatz nicht verpflichtet sei.

Der Bescheid des Anstaltsleiters und der Beschwerdebescheid des Justizministeriums können, nachdem der Betroffene seine Verpflichtung zum Ersatz des Schadens bestreitet, nicht aufrechterhalten werden.

Die in Nr. 97 Abs. 3 DVollzO vorgesehene Belastung der Arbeits- und Leistungsbelohnung mit dem Betrag eines Schadens, den ein Gefangener während eines Haftvollzuges schuldhaft angerichtet hat, ist zwar nach der ständigen Rechtsprechung des Senats grundsätzlich zulässig.

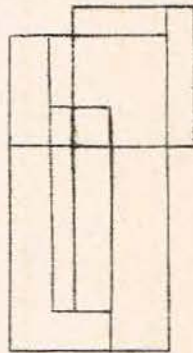
(Vgl. 2 V As 26/69 = JVerw. Bl. 70, 22)

Sie setzt aber voraus, daß der Schadensersatzanspruch nach Grund und Höhe unstreitig oder durch einen gerichtlichen Vollstreckungstitel belegt ist.

Solange es daran fehlt, ist Nr. 97 Abs. 3 DVollzO nicht anwendbar.

Es ist weder Sache der Strafvollzugsbehörden noch des nach § 23 des EGGVG angerufenen OLG, im Justizverwaltungsrechtsweg über zivilrechtliche Ansprüche des Landes gegen einen Gefangenen zu befinden.

(Vgl. OLG Stuttgart 2 V As 82/69; OLG Schleswig, 2 V As 23/68 und 6/69.)



DVollzO Nr. 97 Abs. 3 (Einbehaltung von Arbeitsbelohnung eines Strafgefangenen) Dazu wird ausgeführt:

"Die Einbehaltung von Teilen der Arbeits- und Leistungsbelohnung zum Ersatz von Schäden, die ein Gefangener während eines Haftvollzuges schuldhaft verursacht hat, verletzt grundsätzlich keine Rechte des Gefangenen. Jedoch müssen ihm ein angemessenes Hausgeld und die Möglichkeit verbleiben, sich bei zumutbarer Arbeitsleistung eine ausreichende Rücklage zu verschaffen." (OLG Stuttgart, Beschl. v. 14.1.1970 - 2 V As 107/69)

(Entnommen der NJW 1970, Heft 35, Seite 1562; laut Mitteilung von OLGRat Dr. O. Gündner)

GEMEINSCHAFTSPETITION IN SACHEN RASIERKLINGEN

Über einhundert Insassen des Hauses III der Strafanstalt Tegel hatten eine Gemeinschaftspetition gegen das Verbot des Erwerbs und Gebrauchs eisgehärteter Rasierklingen (Rotbart-Rostfrei, Gillette, Wilkinson usw.) an den Petitionsausschuß beim Abgeordnetenhaus von Berlin eingereicht. Darauf erging folgende Antwort:

Aktenzeichen - 1814/5 -

"Der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin hat sich in seiner 145. Sitzung am 2. Juni 1970 eingehend mit der Eingabe vom 25. März 1970 beschäftigt.

Der Ausschuß sieht keinen Anlaß, im Sinne der Eingabe tätig zu werden. Die Körperpflege ist auch bei Benutzung von Rasierklingen gewährleistet, die nicht aus Chromstahl hergestellt sind. Es mag zwar zutreffend sein, daß die letztgenannten Klingen eine längere Haltbarkeit haben. Dieser Vorteil wird jedoch durch einen höheren Preis wesentlich geringer.

Da die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß die Spezial-Stahlklingen z. B. als Stahlsägen zweckentfremdet werden können, besteht ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Die Anordnung des Justizvollzugsamtes ist daher nicht zu beanstanden."

Der stellvertretende Vorsitzende
(S u s e n)

Der Erstunterzeichnete wandte sich darauf in einem Schreiben an die BUNDESANSTALT FÜR MATERIALPRÜFUNG mit der Bitte, die Unterschiede einer gewöhnlichen zu einer eisgehärteten Klinge - im Sinne einer befürchteten Zweckentfremdung - festzustellen. Er erhielt diese Sachschilderung:

"...Was nun Ihre weitere Frage über die Unterschiede zwischen beiden Klingentypen hinsichtlich einer möglichen zweckentfremdeten Benutzung betrifft, so müssen wir Ihnen mitteilen, daß bei uns keinerlei Erfahrungen dazu vorliegen...Wir haben aber einige, zunächst jedoch als rein orientierend anzusehende Versuche...durchgeführt, aus denen sich die Tendenz erkennen ließ, daß die eisgehärteten Klingen zum Durchsägen von Gitterstäben eher geeignet sind als die normalen Klingen..."

(Unterschrift)

UNSER KOMMENTAR: "Da die Möglichkeit, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen durch ein Fenster entweichen zu können, nicht auszuschließen ist, müssen alle Fenster zugemauert werden. Licht- und Luftbedarf ist durch dreimalige Zuteilung pro Tag gewährleistet."

no./wr.

INFORMATION

Damit jeder Leser die Möglichkeit hat, die für den Bereich der Berliner Strafanstalten erlassene Urlaubsregelung mit den in anderen Bundesländern geltenden Bestimmungen zu vergleichen, veröffentlichen wir nachstehend ein Schreiben des Hessischen Ministers der Justiz.

Der Hessische Minister der Justiz

Urlaubsregelung für Strafgefangene (Sozialurlaub)

"Auf Ihre Anfrage teile ich mit, daß mit Runderlaß des Hessischen Ministers für Justiz vom 19.12.69. (JMBl. 1970 S. 19) die Hessische Gnadenordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1970 durch den § 30 a betr. Sozialurlaub ergänzt worden ist.

Danach sind die Leiter der Hessischen Vollzugsanstalten als Gnadenbehörden ermächtigt, in jedem Jahr geeigneten Gefangenen, gegen die in Hessen erkannte zeitige Freiheitsstrafen vollstreckt werden, Sozialurlaub (Strafunterbrechung) bis zu 14 Tagen - zuzüglich Reisezeit - zu bewilligen. Die Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Voraussetzung für den Sozialurlaub, der auch in mehreren - höchstens 4 - Teilen bewilligt werden kann, ist u.a., daß gegen Gefangene bereits 1/4 der erkannten Freiheitsstrafe - mindestens jedoch 6 Monate - vollzogen worden ist und die restliche Vollzugszeit 3 Jahre nicht übersteigt. Gegen den Gefangenen darf ferner keine Überhaft in ei-

ner weiteren Strafsache notiert sein, kein weiteres Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig sein, es sei denn, daß die zuständige Strafverfolgungsbehörde keine Einwendungen erhebt.

Es muß ferner darauf vertraut werden können, daß der Gefangene seinen Urlaub nicht zu neuen Straftaten mißbraucht und freiwillig und rechtzeitig in die Anstalt zurückkehrt.

Für die Zeit des Sozialurlaubs müssen Unterkunft und Lebensunterhalt gesichert sein. Die Reisekosten trägt der Gefangene. Die Anstaltsleiter sind ermächtigt, die Urlaubszeit - einschließlich der Reisezeit, gnadenweise auf die Reststrafe anzurechnen.

Über Beschwerden gegen ablehnende Bescheide des Anstaltsleiters entscheidet der Minister der Justiz. Wird gegen Gefangene eine in Hessen erkannte Freiheitsstrafe in einer Vollzugsanstalt außerhalb des Landes Hessen vollstreckt, so entscheidet über die Gewährung von Sozialurlaub der Minister der Justiz..."

gez. Dr. Großmann

Kritiken an den Berliner Gegebenheiten bieten sich an; sei es die Länge und Aufteilung des Urlaubs, sei es die höhere Reststrafe oder die Berücksichtigung der Reisezeit. Bei alledem sollte allerdings nicht vergessen werden, daß in einem Flächenstaat, hier Hessen, gegenüber einem Stadtstaat, hier Berlin, weitaus günstigere Praktiken anwendbar sind.

Hinweis!

Da bekanntlich nicht jeder den 'lichtblick' liest, hier sollte er es aber, oder Informationssendungen hört, haben wir vorsorglich mehrere Exemplare der neuen Ur-

laubsregelung zusätzlich abgezogen. Wer also möglichst schwarz auf weiß etwas in Händen haben möchte, kann bei Bedarf einen Abzug anfordern. Allerdings nur, solange der Vorrat reicht.

Berichtigung

Widrige Umstände außer acht lassend, hatten wir in der Ausgabe 8/70, S. 32 angekündigt, daß Anfang September der Film 'Tätowierungen', von der DAG zur Verfügung gestellt, gezeigt werden sollte.

Unberücksichtigt, weil zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht bekannt, blieb, daß die Personaldecke der für diese Belange zuständigen Abteilung an besagtem Wochenende ausgesprochen dünn war, kurzfristig das Handball-Freundschaftsspiel gegen die AOK terminiert werden mußte und dieser Streifen wegen seines sozialkritischen Inhalts eher als Diskussionsgrundlage im Rahmen der Gruppenarbeit Verwendung finden sollte.

Uns könnte also nur der Vorwurf gemacht werden, etwas voreilig gewesen zu sein.

"Ich hatte ein Mädchen..."

Dieser und andere Songs werden am 26. September 1970 die Insassen des Hauses II für einige Zeit den trüben Alltag vergessen lassen. Ingo Insterburg u. Co., gern gesehene Gäste in Tegel, haben sich nach Rücksprache mit Herrn Exner spontan bereiterklärt, ihr Programm darzubringen, das mit Sicherheit zum Nachdenken anregen, Schmunzeln hervorrufen und die Lachmuskeln strapazieren wird.

Vorab bereits ein herzliches "Danke schön."

...oder 100 Jahre deutsche Sch...

Wie im Anschluß an die am 20. Juni 1970 stattgefundene Großveranstaltung von Herrn Wolfgang Gruner und den Ensemble-Mitgliedern der 'Stachelschweine' zugesagt, die Presse berichtete ebenfalls darüber, wird Tegel und dieses Mal das Haus III an einem Ereignis teilnehmen können, von dem mit Fug und Recht behauptet werden kann, daß es den Rahmen sonst üblicher kultureller Veranstaltungen sprengt.

Wir werden Zeuge der Aufführung eines Programms werden, das bereits

seinerzeit zu Beifallsstürmen Anlaß gab.

Der genaue Termin steht noch nicht fest; in Aussicht genommen ist die zweite Oktoberhälfte.

Liebe Stachelschweine, Ihr seid herzlich willkommen!

Handball-Pokal

Der VfL-Tegel, verdienter Sieger beim diesjährigen Sportfest, will noch in diesem Monat einer Rückspielverpflichtung nachkommen. Der in seinem Besitz befindliche Wanderpokal ist zu verteidigen. Die neuformierte Crew des SV Tegel, konditionell gestärkt durch zeitweiliges Sondertraining, wird hoffentlich der erwartete starke Gegner sein.

Über ein ähnliches Vorhaben der AOK werden wir in Nr. 10 berichten.

DAS APPARTEMENT

so lautet der Titel des nächsten Films, der am 24./25. 10 1970 in der 'Tegeler Kinemathek' gezeigt werden soll.

Wahrscheinlich ein 'Knüller'; - Shirley MacLaine, Jack Lemmon und Fred Mac Murray als Hauptdarsteller sollten dafür bürgen.

Unumgänglicher Zusatz: Dieser Film wurde bestellt, das ist nach bisherigen Erfahrungen noch keine Garantie dafür, daß er auch in Tegel landet.

Für unsere Rätselfreunde

Auf Seite 40 dieser Ausgabe sind die zu ratenden Begriffe 37-44 Senkrecht falsch bzw. unvollständig. Hier die richtigen Definitionen:

- 37 Senkrecht: Griech. Liebesgott
- 38 Senkrecht: Sächs. Stadt an der Elbe
- 39 Senkrecht: Griech. Mondgöttin
- 44 Senkrecht: Niedersächs. Stadt an der Schwinge

Für dieses Versehen wird um Entschuldigung gebeten. re.

* * * * *

Gehört und Gesehen

Aufgrund einer im Monat August unvorhergesehenen Terminschwierigkeit kann erst heute, nachträglich von einem inneranstaltlichen Treffen berichtet werden, das am Sonntag, den 16. 8. 1970 im Haus II mit Angehörigen der zur AA-Gruppe gehörenden Insassen der Anstalt durchgeführt wurde.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Herrn Exner, erklärte der Sprecher der AA-Gruppe, Gerhard, das von der Anstaltsleitung genehmigte Meeting für eröffnet.

Eine besondere Bereicherung erfuhr das Treffen durch die erschütternden Ausführungen der Amerikanerin Mrs. Evelin, die in Begleitung ihres Mannes - eines amerikanischen Flugkapitäns - schonungslos über die eigenen Erfahrungen mit dem Alkohol berichtete. Sichtlich bemüht, den aufmerksamen Zuhörern nichts von den Schrecken vorzuenthalten, die sie sich und ihrer Familie durch krankhaften Alkoholmißbrauch zugefügt hatte, zeichnete sie von sich ein Portrait aus der Vergangenheit, welches vor allen Dingen diejenigen aufhorchen ließ, die sich bisher nicht vorstellen konnten, was es heißt: alkoholkrank zu sein.

So machte eine anschließende Diskussion sichtbar, wie außerordentlich wichtig es ist, daß sich besonders die Angehörigen von Alkoholkranken Gedanken darüber machen, wie mit ihrer Hilfe einer Krankheit begegnet werden kann, von der sie bisher nicht die geringste Vorstellung hatten.

Infolgedessen lassen sich Begegnungen dieser Art nicht hoch genug bewerten; sie sollten aufgrund ihrer Wichtigkeit zum festen Bestandteil Tegeler Vollzugsgeschehens werden.

gsp.

RUSSLAND - in Bild und Ton

Ein Gast, dessen Besuch schon lange erwartet wurde, stellte sich ein. Pater Rust, S. J., berichtete am 29. August in einem Lichtbildervortrag über seine Reise durch die Sowjetunion, die er mit einer Jugendgruppe unternommen hatte. In humorvoller Weise entführte er seine Zuhörer in das ferne Rußland.

Nachdem die Jungen und beide VW-Busse auf einem finnischen Dampfer verstaubt waren, ging die Fahrt über die Ostsee nach Helsinki, wo Rast gemacht wurde. Die Grenzbeamten an der nahen russischen Grenze erledigten recht schnell die Formalitäten, und im Eiltempo ging es ohne Dolmetscher oder andere Begleitung nach Lenin-

grad, der ersten Station dieser großen Reise.

In Wort und Bild berichtete Pater Rust von den wundervollen Bauten, die dort anzutreffen sind. Kirchen aus der Zarenzeit strahlen noch im alten Glanz, nur sind die meisten für den Gottesdienst geschlossen und dienen heute als Museen.

In sehr schönen Nachtaufnahmen sahen wir das Winterpalais und die Staatsbibliothek, mit 10 Millionen Bänden die drittgrößte der Welt. Danach hieß es Abschied nehmen vom 'Venedig des Nordens', und die Fahrt ging dem 800 km entfernten Moskau entgegen.

Von der 7-Millionenstadt, die hunderte von Kathedralen und Kirchen in ihren Mauern beherbergt, sahen wir wunderschöne Fotografien. Jede der Kirchen wies eine andere Farbenpracht auf und versetzte uns immer wieder in Erstaunen. Das bekannteste Aufnahmeobjekt, der Rote Platz mit dem Leninmausoleum, war nicht vergessen worden.

Auf einen Sprung ging es in das nahegelegene, einzige noch seiner Bestimmung erhalten gebliebene Kloster, Sagorsk. Diese ehrwürdi-

gen Mauern, die ein Alter von 400 Jahren aufzuweisen haben, strahlen Ruhe und Frieden aus, die jeden in ihren Bann ziehen.

In vollendeter Harmonie hatte Pater Rust seinen Aufnahmen echte russische Volksmusik unterlegt, um somit die Schönheit des Landes noch mehr zur Geltung zu bringen. Quer durch das weite Land ging es dann in die Ukraine. Der Stadt Kiew wurde ein kurzer Besuch gestattet, hernach rüstete man zur Heimkehr. Die 'Goldene Stadt', Prag, in eindrucksvollen Aufnahmen gezeigt, faßte noch einmal zusammen, was schon nach den ersten Bildern feststand: eine wunderbare Reise nacherlebt zu haben.

Umso verständlicher war der Wunsch, Pater Rust recht bald wieder begrüßen zu können.

erha.

BAHÁ'Í - Weltreligion für die heutige Zeit?

Die uns aus den Fernsehfilmen 'Meine drei Söhne', '77 Sunset Strip' u.a.m. bekannte Filmschauspielerin, Linda Marshall, kam im Zuge ihrer 'Good-Will-Tour' nach Berlin und machte auch in Tegel Station. Die Initiative zu diesem Besuch ging von dem Vollzugshelfer, Herrn P. Scheffel, aus, der auch als sachkundiger Dolmetscher zur Verfügung stand. Der Sinn von Mrs. Marshalls Reise war die Werbung für die Bahá'í-Religion, der sie selbst seit ungefähr fünf Jahren angehört. In einem Vortrag erklärte der bezaubernde Gast nähere Einzelheiten seines Glaubens.

"Die Lehren der Bahá'í-Gemeinschaft sind praktisch und passen sich mehr als andere Religionen den sozialen Problemen an. So streben wir z. B. eine Einheitssprache, eine Einheitsschrift und einen Weltschiedsgerichtshof an; die völlige Gleichberechtigung von Mann und Frau soll verwirklicht werden."

Wie sehr diese Zielsetzung in aller Welt begrüßt wird, zeigt die ständig wachsende Zahl der Anhänger; - die Schätzungen schwanken zwischen einer und drei Millionen, - doch die Bewegung zählt nur die Ortschaften (vorwiegend in Amerika, Indien und Vietnam), in denen sie vertreten ist.

Der Stifter der Bahá'í-Gemeinschaft war Bahá'u'llah (zu dtsh: Verheißung Gottes). Er trat 1863 als Gottgesandter auf und verfasste ca. 100 Schriften, die heute als Grundlage für den Glauben gelten. Nachdem Bahá'u'llah nach 40-jähriger Haft starb, wurden 94 nationale Räte eingesetzt, die das Werk, Einigkeit und Eintracht der Völker, weiter vorantreiben. Die Bahá'í kennen keine Sakramen-

te, keine Priester und keine Erbsünde. Die Mitglieder der Bahá'í-Gemeinschaft dürfen zur Sicherung der finanziellen Verpflichtungen nur freiwillig und anonym spenden, um eine freie Persönlichkeitsentfaltung zu gewährleisten.

Spenden von Nichtmitgliedern werden abgelehnt. Diese Haltung ist bemerkenswert; sie läßt eine Bejahung der Überschrift zumindest nicht abwegig erscheinen.

erha.

Die Anstaltsleitung antwortet

Insassen aller Häuser fragen:

Die Existenz eines Küchenbeirats ist begrüßenswert. Diese wird allerdings dann fragwürdig, wenn dessen Aufgaben lediglich darin besteht, ausgearbeitete Speisepläne vorzulegen, die nur begrenzt übernommen und die vorgetragenen Anregungen kaum beachtet werden. Welche Kompetenzen glaubt die Anstaltsleitung darüber hinaus diesem Beirat einräumen zu können?

In welchen Zeitabständen, entsprechend den Gesundheitsvorschriften, ist der mit der Überprüfung auch der Lagerräume, in denen z.B. Kartoffeln und Büchsen aufbewahrt werden, beauftragte Arzt verpflichtet, diese zu kontrollieren?

Die ständig steigenden Preise, siehe letzte Liste der Firma Neckermann, stehen in keinem Verhältnis zu der gewährten Arbeitsbelohnung, die meist über Jahre hinaus stets gleichbleibend ist. Kann die Anstaltsleitung durch Initiativen bei der Aufsichtsbehörde versuchen, einen gewissen Ausgleich zu erreichen?

Antwort:

Aufgabe des Küchenbeirat ist es, eine Kommunikation zwischen Anstaltsinsassen und Verpflegungsverwaltung herzustellen. Die Funktion des Beirats findet ihre Grenze in der Verantwortlichkeit des Wirtschaftsleiters für die Anstaltsverpflegung. Weitergehende Aufgaben als bisher können daher dem Küchenbeirat z.Zt. nicht eingeräumt werden. Sinnvolle Anregungen und Vorschläge seitens der Angehörigen des Beirats werden begrüßt und finden im Rahmen des Möglichen Berücksichtigung. Festzustellen ist jedoch, daß ein Teil der von dem Beirat vorgelegten Speiseplanentwürfe wegen ihrer Speisenzusammensetzung nicht verwertbar waren bzw. wegen eines unvermeidbaren finanziellen Aufwandes nicht verwirklicht werden konnten.

Der Amtsarzt kontrolliert sämtliche Räume des Wirtschaftsbetriebes, somit auch die Lagerräume. In der Regel finden die Kontrollen des Amtsarztes 2x jährlich, die des Veterinärarztes 4x jährlich statt. Genaue Zeitabstände können nicht angegeben werden, da die Kontrollen, ihrem Sinn entsprechend, unvorhergesehen und unangemeldet stattfinden.

Die Festsetzung der Arbeitsbelohnung regelt sich nach §19 der Arbeitsverwaltungsordnung (AVO) in der Fassung vom 20.1.1970. Die Behauptung, die Arbeitsbelohnungssätze seien "über Jahre hinaus stets gleichbleibend" ist unzutreffend. In den letzten 5 Jahren sind die Belohnungssätze von ursprünglich 30 Pfennigen bis 1 D-Mark auf 60 Pfennige bis 1,50 D-Mark angehoben worden. Der Leistungsbelohnungshöchstsatz ist im gleichen Zeitraum von 20 auf 25 DM gestiegen.

J. W., Haus III fragt:

Bestehen Möglichkeiten, daß auch anstaltsfremde Personen Fragen an die Anstaltsleitung richten können?

Antwort: Die Anstaltsleitung ist bereit, auch Fragen anstaltsfremder Personen zu beantworten, sofern sie sich zahlenmäßig in einem für die Bearbeitung vertretbaren Rahmen halten und von allgemeinem Interesse sind.

J. W., Haus III fragt:

In welchen Fällen und bis zu welcher Grenze sind Beträge des Eigengeldkontos pfändbar?

Antwort: Im Gegensatz zu der einem im Arbeitseinsatz befindlichen Inhaftierten gewährten Arbeits- und Leistungsbelohnung, auf die bekanntlich ein Rechtsanspruch nicht besteht, ist das Eigengeld der Gefangenen, das durch die Anstalt lediglich kontenmäßig verwahrt wird, dem Zugriff des Gläubigers im vollen Umfange unterworfen und daher uneingeschränkt pfändbar. Voraussetzung für eine Pfändung ist das Vorliegen eines vollstreckbaren Titels, auf Grund dessen ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluß erlassen worden ist, der die Pfändung des Herausgabeanspruchs des Kontoinhabers gegen die Strafanstalt Tegel zum Gegenstand hat. Die Justizkasse Berlin beschränkt sich darauf, lediglich die 100 Mark übersteigenden Beträge zu pfänden, während die übrigen Gläubiger meist den auf dem Konto befindlichen Gesamtbetrag in Anspruch nehmen.

H. B., Haus III fragt:

Warum sind in dieser Strafanstalt Sicherungsverwahrte, im Gegensatz zu Lebenslänglichen, wie ehemalige "KZ-Schießbudenfiguren" gekleidet, denn grüne Kennzeichnung war doch im NS-System das Merkmal Krimineller, fern jedes Resozialisierungsgedanken?

Hier stimmt doch etwas nicht! Der Fragesteller, mehrfach vorbestraft, bittet um eine plausible Erklärung.

Antwort: Die besondere Kennzeichnung der Sicherungsverwahrung (schwarze Kleidung, grüne Streifen an den Hosen) geht nicht auf eine Anordnung der Anstalt zurück, sondern entspricht einer höheren Orts getroffenen Regelung. Im übrigen soll hierdurch für jedermann erkennbar zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich bei dem in der beschriebenen Art in bezug auf seine Bekleidung gekennzeichneten Inhaftierten um keinen Strafgefangenen, sondern um einen Verwahrten handelt. Insoweit ist die Frage unverständlich, es sei denn, der Fragesteller hat eine persönliche Aversion gegen "grün" als Farbe! Der Auffassung, die Bekleidung der Sicherungsverwahrten mache diese zu "Schießbudenfiguren" kann hiernach nicht gefolgt werden.

W. H., Haus III fragt:

Der sexuelle Notstand und alle damit verbundenen Erscheinungen sind ein äußerst ernstes und wichtiges Problem im Leben eines Inhaftierten. Angestaute Aggressionen und Spannungen auf diesem Gebiet können Konfliktsituationen herbeiführen, die dazu geeignet sind, großen Schaden anzurichten. Zum Abbau dieser Spannungen können die heute in aller Welt verbreiteten Porno-Schriften beitragen.

Wenn nicht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung oder aus

grundsätzlichen Erwägungen, die für diese Frage wohl kaum in Betracht kommen, dürfen Strafgefangene dann nicht zum eigenen Bedarf derartige Schriften besitzen?
§ 184 StGB verbietet die Verbreitung, nicht aber den Besitz solcher Schriften.

Hier in der Anstalt ist der Besitz solcher Schriften derzeit offensichtlich nicht gestattet und löst Hausstrafverfahren aus. Was gedenkt die Anstaltsleitung zu tun, um auch in dieser Richtung eine Entbürokratisierung vorzunehmen?

Antwort: Dem Fragesteller dürfte bekannt sein, daß Pornografien in der Anstalt ein begehrtes Handelsobjekt darstellen. Durch im übrigen gemäß Nr. 75 DVollzO verbotenen Geschäftsverkehr der Gefangenen untereinander werden auf Verschuldung beruhende Abhängigkeitsverhältnisse begründet und dadurch Situationen geschaffen, die die Anwendung von Pressionen ermöglichen und dazu beitragen, unter Ausnutzung der besonderen Situation auf Kosten anderer einträgliche Geschäfte zu betreiben. Diesen negativen mit dem Besitz von Pornografien im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Auswirkungen ist die Anstaltsleitung gezwungen mit disziplinarischen Maßnahmen entgegenzutreten, wobei auch nicht außer Betracht gelassen werden kann, daß derartige Erzeugnisse illegal in die Anstalt eingebracht werden und auch insoweit ein ordnungswidriges Verhalten gegeben ist.
Hiernach ist für eine "Entbürokratisierung" kein Raum.

H.-D. R., Haus II fragt:

Sind für die Renovierung der Zellen bestimmte Zeiträume festgesetzt und wie sind sie festgelegt? Oder habe ich dafür zu sorgen, daß der Haftraum in gutem Zustand ist?

Antwort: Bestimmte Zeiträume sind für die Renovierung der Zellen nicht festgesetzt. Die Instandsetzung findet durch die Anstalt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und personellen Möglichkeiten statt.

H. P., Haus I fragt:

Seit einigen Wochen ist mir bekannt, daß der Friseur des Hauses III im Besitz einer elektrischen Haarschneidemaschine ist. Da ich nicht nur im Haus I arbeite, sondern sämtliche Betriebe abklappere (80% der Insassen), wäre es doch sicherlich angebracht, für Haus I auch eine Maschine anzuschaffen. Warum wird keine zweite Maschine angeschafft? Weshalb muß ich, bei der mengenmäßig anfallenden Arbeit, noch mit primitiven Handmaschinen arbeiten? Warum gibt es im Frisiersalon des Hauses I keine Spiegel?

Antwort: Die Anstalt wird bemüht sein, nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel alle Verwahrhäuser mit elektrischen Haarschneidemaschinen ausstatten.

J. P., Haus III fragt:

Nach Wochenenden und Feiertagen ist das Einstecken der Post in den Hausbriefkasten fast nur noch mit Klopfen und Schlagen möglich. Könnte nicht von der Anstaltsleitung veranlaßt werden, daß dort ein größeres Behältnis befestigt wird?

Antwort: Die Anstaltsleitung wird prüfen, inwieweit eine Vergrößerung oder eine Vermehrung der in den Verwahrhäusern angebrachten Briefkästen erforderlich erscheint.

PKAS SIERT NOTIERT !

Gegen Ende des Jahres 1969 sagte Gotthold der Freiheit vorübergehend Lebewohl. Nicht freiwillig, - mit sanftem aber unwiderstehlichem Druck hatte 'Justitia' nachgeholfen. So kam es, daß der 'Held' dieser Geschichte in Tegel, dem Gewahrsam für böse, resozialisierungsbedürftige Menschen eintraf. Wer beschreibt sein Erstaunen als er sah, daß man hier nicht mehr in Ketten schmachten, keine schweren Kugeln hinterher schleifen, nicht mehr kahlgeschoren sein und auch nicht mehr gestreifte Gewänder tragen mußte. Sein Herz frohlockte ob dieser Dinge und sprach zu ihm:

"Siehe mein Freund, in dieser Umgebung wirst du gesunden, wirst deine Fehler ablegen und gleichzeitig büßen. Wo sonst könntest du so viele gute Werke auf einmal verrichten?" - Gotthold grübelte lange über diese Worte nach. Vor allem konnte er nicht begreifen, warum das Gefängnisleben so gar nicht mehr den alten Vorstellungen entsprach. Da half ihm ein gütiges Schicksal in Gestalt eines "vollzugserfahrenen" Leidensgenossen. - "Det is vonwegen de Resosjalisierung", sprach der in langer Haft Ergraute mit unverfälschtem Berliner Dialekt, "und vonwegen de Reformen, die se machen wolln."

Gotthold staunte. Daß er nicht selbst darauf gekommen war!? Allerorten hörte man doch davon, in Städten und Dörfern, sogar der Blätterwald (der Presse!) rauschte es manchmal. "Resozialisierung ist gut!" Gotthold wollte auch seinen Teil dazu tun und begann resozialisierungsfördernde Vorbereitungen zu treffen. Er schrieb an seine alte Mutter: "Liebe Mutter", so schrieb er, "ich möchte gern meine Wohnung behalten. Ich kann die Miete aber nicht bezahlen, weil ich mich zur Zeit "im besonderen Gewaltverhältnis" befinde. Kannst Du mir nicht helfen?" - Die Mutter konnte. Sie schickte Geld, ein halbes Jahr lang monatlich einhundert harte, Deutsche Mark, von ihrer Rente abgezackt. Gotthold schien die Zukunft wieder rosig. Auch, weil sein Hauswirt, mit dem er wegen fehlender Reparaturen in Zivilfehde gelegen hatte, und dem er deshalb die Miete vorenthielt, nun zur Beseitigung der Mängel verurteilt worden war. "Somit", sagte Gottholds Rechtsempfinden, "hat der Mann auch sein Geld zu bekommen." Gotthold schrieb einen sogenannten Vormelder (auch Bittsteller oder Rapportschein, je nach Bundesland) und bat seiner Mieterpflicht Genüge leisten zu dürfen. - Doch oh Schreck, - das Geld war weg! Nicht etwa gestohlen, verbrannt oder verlorengegangen, nein, 'Justitia' hatte eine klaffende Lücke in ihrem Guthaben entdeckt. Es sei vorweggenommen: Diese Lücke ist ausgefüllt - mit dem Mietgeld von Gotthold! Dafür ist eine andere entstanden - in seiner ehemaligen Wohnung nämlich. Der erboste Hausbesitzer hat kurzerhand die Möbel ausgeräumt; sie stehen nun auf dem Speicher, wo sie der Dinge (sprich Gotthold) harren, die da kommen werden. - Gotthold sinnt einstweilen über das Wort Resozialisierung nach. Zu seinen Selbstvorwürfen, das Geld nicht als Miete deklariert zu haben, um es 'Justitias' unergründlichen Taschen fernzuhalten, gesellt sich bisweilen die Frage, warum man ihn nicht von der Einziehung seiner Finanzen unterrichtet hat? Er würde doch dann... (Den Rest seines Gedankenganges erfuhren wir nicht mehr; die Glocke läutete zum Arbeitsbeginn, und Gotthold entfernte sich eiligen Schrittes. Da er bald entlassen wird, muß er fleißig für seine neue Wohnungsmiete arbeiten; - die Möbel hat er ja noch!)



wr.

* * *
* * *

Uns wird geschrieben

FRAGEBOGEN-AKTION

Anderungs- und Erweiterungsvorschläge, danach fragten wir unsere Leser im Rahmen dieser Aktion. Das Ergebnis war etwas dürftig, wenn auch positiver als bei der im März gestarteten Umfrage. Da keine zeitliche Begrenzung besteht, hoffen wir weiter, daß der eine oder andere Fragebogen doch noch seinen Weg zu uns findet. Einstweilen geben wir einen Querschnitt der eingegangenen Vorschläge wieder. So schrieben:

Harald M., Haus II

"...Eine Erweiterung wäre zu begrüßen, wenn Ihnen weiterhin sachliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen... Bringen Sie eine Seite mit etwas typisch "Berlinerischem"... Außerdem vielleicht noch eine halbe Seite: "Auf den ersten Blick".... (für Veranstaltungen, Programmpalte. - Die Red.)

Bodo K., Haus III

"Geändert nicht, erweitert ja und zwar auf alle Berliner Vollzugsanstalten, inklusive Jugend- und Frauenstrafanstalten. Mein Wunsch: nicht die Resozialisierung mit zu propagieren (Presse etc. tun das schon genug) sondern Realitäten aufzeigen, was den einzelnen Menschen hier für Probleme drücken und belasten."

Heinz D., Haus II

"Machen Sie weiter so."

Heinz Z., Haus II

"Hoppegarten" weiter so gejätet und beackert, kann Früchte tragen! Gut gemacht - in Nummer 8! Beifall dem Karikaturisten der "Köpfe" in den Tranzellen (pardon, - Zentralen). Wunsch: eine satirisch schonungslose Analyse der Mentalität der Väter dieser als 'Reform' verkauf-

ten "Urlaubsbelohnung", die m. E. (eine verkappte Erpressung) für "Wohlverhalten" um diesen Preis angeboten wird."

Han., Haus III

"Ich finde, die Unterhaltung kommt entschieden zu kurz. Kurzgeschichten, Roman in Fortsetzung, evtl. mehr Rätsel. Berichtet mehr über den hiesigen 'Knast', nicht nur über neue Verordnungen. Es gibt ohne Frage auch nette und lustige Begebenheiten... Im Hinblick auf Euren Leserkreis außerhalb der Mauer halte ich es für angebracht, etwas mehr Sorgfalt in der Auswahl des Papiers Eurer Zeitung zu verwenden... Im übrigen gefällt sie mir, unsere unabhängige Zeitung."

(Die Red. zum Thema Papierauswahl: Mögen diese Worte in den Ohren der "Haushaltsexperten" klingen!)

Heinz D., Haus II

"... Ich möchte Ihnen noch danken für den Bericht - 'Mut zum Experiment' -, ich habe selbst an den drei Tests teilgenommen..., gefreut habe ich mich auch über die Veröffentlichung der Urlaubsregelung. Mit einem Wort also, machen Sie weiter so. Mit Spannung warte ich schon auf die nächste Ausgabe..."

Günter H., Haus III

"... Bin vor einigen Tagen aus Moabit hier eingetroffen und komme heute zum erstenmal mit dieser ganz erstklassigen Zeitung in Berührung. Ich konnte erst gar nicht glauben, daß es so etwas in Deutschland überhaupt gibt. Desto froher bin ich, daß es doch anders ist! Mir ist vollkommen unbegreiflich, wieso Ihr negative Erfahrungen habt machen müssen. Schlafen denn die Deutchen fast

alle?... Themenkreis auf keinen Fall ändern! Erweitern ja!..."

Die Red.: Soweit ein Auszug aus den eingegangenen Meinungen, die wir natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigen werden.

Ohne Echo müssen allerdings die - wenigen - anonymen Zuschriften bleiben, denen keine Anregungen sondern lediglich Beleidigungen, zu entnehmen waren. Diese Schreiber verraten nicht nur mangelnde Sachkenntnis, sie sind auch feige, wer seinen Namen nicht unter eine abgegebene Kritik zu setzen bereit ist, - hat außerdem 'in den Wind' gesprochen!

Allen anderen Lesern danken wir für ihre Anregungen.

*

ÜBER MAUERN HINWEG

"Liebe Tegelonier!

... Der "lichtblick" wird auch hier mit sehr viel Interesse gelesen. Viele können es gar nicht begreifen, daß so etwas überhaupt möglich ist. Aber leider gibt es ja noch sehr viele, die mit Desinteresse durch die Welt laufen. Auch von den Veranstaltungen ist man hier begeistert, da es diese in dem Umfange wie bei Euch noch nicht gibt.

Mir ist noch "Tegel lacht" in tiefer Erinnerung, und ich kann nur sagen, weiter so, Jungs!

Die ersten Anfänge einer Hauszeitung werden auch hier gemacht, und der "lichtblick" wird dazu beitragen, Anregungen zu geben...

In der Hoffnung, wieder von Euch zu hören, grüße ich alle Tegelonier - als ehem. Hauskammergehilfe G. - von der Waaterkant und wünsche Euch weiterhin viel Erfolg."

Dieter E.

Hamburg-Fuhlsbüttel
(Strafanstalt)

*

VEREINSAMUNG

"Zu o.g. Artikel ("Ursachen, Tendenzen, Meinungen", Nr. 8/70) möchte ich nur ganz kurz einige Bemerkungen anfügen. Sie sprechen von Emotionen, die freigesetzt werden und den "normalen" Rahmen sprengen.

Dieser Zustand läßt sich doch ganz leicht erklären!

Jeder Mensch staut Aggressionen an, die er irgendwann ausleben muß, um sein Gleichgewicht wieder herzustellen. Wie und wo hat ein Gefangener die Gelegenheit, seine Aggressionen auszuleben? - Nirgends, und so kommt es eben oft bei Geringfügigkeiten zu einem explosiven Ausbruch.

Gefördert wird dieser Vorgang noch durch das Fehlen von menschlichen Beziehungen. Trotz des engen Zusammenlebens kommt es zu keiner vernünftigen Beziehung... Trotz der vielen Bekannten besteht eine tiefe Vereinsamung. Wo kann ein Gefangener schon hingehen und sich seine Probleme von der Seele reden? Ein Gespräch bei einem Pfarrer o. a. steht doch oft - oder fast immer - unter Zeitdruck. Wenn man sich diese Gesichtspunkte einmal vor Augen führt, versteht man vielleicht besser, wenn einmal der 'Kessel platzt'.

Dieses Übel kann nur von der Anstaltsleitung behoben werden. Im übrigen zweifle ich stark an dem Willen zur Resozialisierung... Wo findet man schon so billige Arbeitskräfte, wie in einer Strafanstalt?

Mit freundl. Grüßen"
Martin Sch., Haus II

*

AM RICHTIGEN ORT

Wo kann die Problematik des Strafvollzugs sachgerechter untersucht werden als im Kreise von Fachleuten! Dieser Gedankengang war Anlaß, uns an die

BEWAHRUNGSHILFE EV

mit dem Wunsch zu wenden, den 'lichtblick' bei der nächsten Bundestagung der Bewährungshelfer auszulegen. Wir erhielten folgende zustimmende Antwort:

"Sehr geehrte Herren!

Wir sind gerne bereit, Ihre unabhängige Zeitung "der lichtblick" anlässlich unserer Bundestagung in Augsburg auszulegen. Ich könnte mir denken, daß sie auf großes Interesse stoßen wird. Aus diesem Grunde halte ich es für durchaus sinnvoll, wenn Sie dazu mindestens 200 - 250 Exemplare zur Verfügung stellen könnten... Wir rechnen mit

einem Besuch von 450 - 500 Teilnehmern...

Mit freundlichen Grüßen"
(Obstfeld)
Geschäftsführer

*

DIE OFFENTLICHKEIT INFORMIEREN

"...Da ich seit einem halben Jahr eine Korrespondenz mit einem Strafgefangenen führe und seitdem erst persönlich mit Ihren Problemen in Berührung gekommen bin, lese ich Ihre Zeitung von Anfang bis Ende wie ein Mensch, der gerade lesen lernt. So neu ist alles für mich.

Neben den sachlichen Problemen etwa des Strafvollzuges und der Resozialisierung, mit denen ich mich theoretisch ein wenig befaßt habe, sind für mich als Außenstehenden gerade die internen Nachrichten aus dem Alltag einer Strafanstalt aufschlußreich.

Es wäre zu wünschen, daß eine Zeitung gerade dieser Art... einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, vor allem aber den interessierten Kreisen und Vereinigungen verschiedener Richtungen, die sich mit Fragen der Resozialisierung aus privater Initiative beschäftigen...

Swantje Hanck, Bonn

*

BERECHTIGTER WUNSCH

"Ich bin der Meinung, daß man doch auch mal ein Dankeschön für das Studio III übrig haben sollte... Aber die Jungens, die immer für gute Unterhaltungen sorgen, und sich doch wirklich Mühe geben, mit ihren Sendungen, sollte da nicht mal ein Dank angebracht sein?

Ich bitte um Stellungnahme, sowie um Veröffentlichung dieser Zeilen. Ich verbleibe",

Harri St., Haus II

Die Red.: 'Dem Manne kann geholfen werden'. Wenn wir beispielsweise an die Übernahme der Sendung "GLÜCK, DAS MIR VERBLIEB" (Erinnerungen an Joseph Schmidt) denken, fällt es uns nicht schwer, dem Wunsch unseres Lesers zu entsprechen.

Also auch wir danken!

*

HERZLICHE WORTE

"...Sehr gründlich und aufmerksam habe ich Ihre Blätter durchgelesen... An einer Stelle erwähnen Sie auch was "Haus III" heißt. Da bekommen Sie noch meine besondere Anerkennung, weil Sie als Inhaftierte so voller Initiative bleiben trotz aller mühsamen Kleinarbeit und trotz aller Widerstände (nicht immer nötigen).

Sie überlassen es nicht nur der Außenwelt, Ihnen in ein ordentliches Leben in der Freiheit zurückzuhelfen... Ich möchte mich nun auch vorstellen... Als Lehrerin unterrichtete ich an einer Realschule für Jungen Deutsch, Religion und Sozialkunde...

Natürlich las ich besonders genau die Informationen. Möchte mancher in verantwortungsbewußter Stellung den Artikel "Der Kern der Reform: Beistand" lesen! Die menschliche Problematik ist nach meiner Meinung Ihre größte Not. Darum sollte alles getan werden, eine wesentliche Verbesserung der Besuchszeiten baldmöglichst zu erreichen... Ich habe Verständnis für den deprimierten Beamten, von dem Sie auf Seite 14 (Nr. 5) einen Leserbrief veröffentlichten.

Ich würde ihm gern einen Mut machenden Brief schreiben, wenn ich seine Adresse hätte. Einen gewissen (sicher nur einen gewissen!) Vergleich gibt es mit der Schule im Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern... Wenn man den Inhaftierten, gewiß geht es nicht bei allen, jedenfalls nicht gleich, Vertrauen zeigte, würden sie auch lernen, wie man das erwidert. Die Beamten müßten hier eine neue Orientierung finden (durch Vorträge usw.). Aufschlußreich ist Ihr Artikel "Der Strafvollzugsbeamte: Vorbehalte".

Sie informieren und üben Kritik, über die man nachdenken sollte... Ich persönlich vermisse immer noch starke Aktivität der Kirche in der Arbeit der Resozialisierung...

Mit freundlichen Grüßen"
Käthe Carstensen

Die Red.: Diese Zeilen wiegen so manches böse Wort von anderer Seite auf!

wr.

Wirri hat ein Geheimnis!

Eines Tages kam Uschi gelaufen.

"Herbert, Herbert!"

"Liebes?"

"Ich habe über unsere Ehe nachgedacht!"

"Du hast...?"

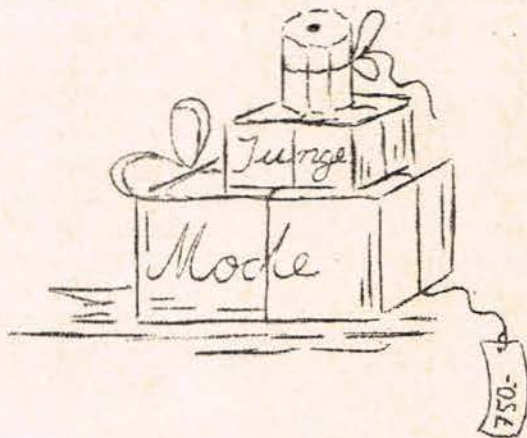
"Ja! Ich habe über das nachgedacht, was eine gute Ehe ausmacht!"

Ich fragte:

"Was macht eine gute Ehe aus?"

Uschi war ihrer Sache sicher.

"Eine gute Ehe", sagte sie, "erkennt man an der Offenheit der Partner. In einer guten Ehe darf es zwischen Mann und Frau keine Geheimnisse geben!"



Ich war beruhigt.

"Da brauchen wir uns ja keine Sorgen zu machen", antwortete ich, "da wir keine Geheimnisse voreinander haben, ist unsere Ehe folglich in bester Ordnung."

"Ist sie es wirklich, Herbert?", fragte Uschi.

"Nun ja", nickte ich, "was mich angeht, so habe ich jedenfalls kein Geheimnis vor dir."

"Ja", meinte Uschi, "was dich angeht! Was aber nun, wenn...?"

"Wenn was...?"

"Wenn nun ich vor dir ein Geheimnis hätte...?"

Ich gab meinem Engel einen Kuß.

"Dann", sagte ich, "liegt es ganz an dir, dieses Geheimnis aus der Welt zu schaffen."

"Du meinst...?"

"Aber natürlich! Du sagtest selbst: In einer guten Ehe sollen die Partner offen sein. Nur heraus mit der Sprache!"

Jetzt gab Uschi mir einen Kuß.

"Wenn dir aber mein Geheimnis nicht gefällt?" fragte sie vorsichtshalber.

"So wird es mir ein echtes Anliegen sein, es dir zu verzeihen!"

Uschi strahlte.

"Wie lieb du bist, Herbert! Nun fällt es mir leicht, dich in mein Geheimnis einzuweihen: Ich habe..."

"Was hast du?" fragte ich gespannt.

"Ich habe mir ein neues Kostümchen gekauft, schicke Schuhe, ein winziges Hütchen und Handschuhe dazu - und dir die Rechnung in die Briefftasche gesteckt!"

Herbert B., Haus III

* * * * *

(Diese Kurzgeschichte sandte uns ein Leser ein. Wenn sie Ihnen gefallen hat, schreiben Sie uns - oder besser, schreiben Sie selbst eine.)

Die Red.

* * *

SPORT

Die Serie sportlicher Begegnungen mit auswärtigen Mannschaften hält an! Entsprechend der Ankündigung in der Ausgabe 8/70 des 'lichtblicks', konnten die Tegeler Fußballer wieder Gäste begrüßen: diesmal die Mannschaft des Bezirksamtes Reinickendorf (im folgenden: BAR), die sich als sympathischer und starker Gegner vorstellte.

Für das Zustandekommen dieses Treffens war eine Anregung ausschlaggebend, die in einer Diskussion mit Herrn Schäfer, dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister von Reinickendorf, (wir berichteten darüber) "an den Mann gebracht" werden konnte. Nicht zuletzt aber auch die Sozialpädagogische Abteilung - in Verbindung mit der Sportleitung -, die sich in letzter Zeit sehr rührig zeigt. Die auf den nächsten Sportseiten folgenden Berichte unterstreichen diese Feststellung. Doch nun zum Spielbericht.

Die Gäste wurden bereits beim Einlaufen mit viel Beifall, der diesmal zahlreichen Zuschauer, bedacht.

Das Spiel begann mit druckvollen Angriffen der Gäste, und schon war festzustellen, daß der Dreh- und Angelpunkt beim BAR-Team der zurückgezogen spielende Mittelstürmer Winter war. Er zog die Fäden des Spiels und leistete ein enormes Arbeitspensum.

Zu aller Überraschung gingen aber nicht die Gäste in Führung, sondern unsere Mannschaft. Dieses 1:0 war ein Kuriosum. Der nicht besonders gut disponierte Gästetorwart klatschte einen schwachgeschossenen Freistoß ins eigene Tor, und niemand war wohl überraschter als der Freistoßschütze selbst.

N. von den Tegelern vergab dann hintereinander drei "Großchancen", und auf der anderen Seite hatte St. im Tor des SV wiederholt Gelegenheit, sich auszuzeichnen.

Gegen die zwei Tore aber, die der BAR den Ausgleich und die spätere Führung brachten, konnte er nichts tun. Bei diesen Toren zeigte sich der Unterschied der Mannschaften; beide Male wurde aus etwa 16 m 'abgezogen', und die Bälle paßten wie man so sagt.

Winter hob einen Ball genau ins lange, obere Eck, und da konnte sich St. noch so strecken, daran gab es nichts zu halten. Huß, der eminent gefährliche Linksaußen der BAR, schoß knallhart ins fla-

che Eck, und wieder war St. geschlagen.

Daß aber Tegel zur Halbzeit mit 3:2 vorne lag, war allein ein Geschenk des Gästetorwarts; denn auch der Ausgleich zum 2:2 war ein halbes Eigentor, und beim 3:2 sah er nicht besonders gut aus.

Das BAR-Team zog daraus die Konsequenz und wechselte zur Halbzeit ihren Torwart aus. Mit dem Wiederanpfeiff merkte man sofort, daß die Gäste "es nun wissen wollten".

Der Druck auf's Tegeler Tor nahm immer mehr zu, so daß der Ausgleich unausbleiblich schien.

Und wieder war es Winter, der - diesmal einen Fehler von K. ausnützend - vollstreckte.

Schiedsrichter Kindt, uns aus früheren Spielen wohl bekannt, leitete das Spiel gewohnt energisch und stellte einen Gästespieler, nachdem er ihn mehrfach ermahnt hatte, vom Platz.

Der 'SV-Tegel' konnte sich nun etwas aus der Umklammerung lösen und machte dem BAR-Torwart wesentlich mehr zu schaffen. Der jedoch meisterte die Situationen und war einfach nicht zu überwinden.

Mitten in eine Druckperiode des 'SV-Tegel' fiel der Siegestreffer für die Gäste. Wiederum begünstigt durch einen Fehler von K., der seiner Ausputzerrolle diesmal nicht ganz gerecht werden konnte. Insgesamt gesehen, hoben er und Kno. sich jedoch vorteilhaft von der nicht ganz sattelfesten Tegeler Deckung ab.

Schon aus diesem Grunde war der Sieg der Gäste verdient, und das Endergebnis von 4:3 Toren für die BAR-Mannschaft entsprach - zumindest in diesem Spiel - den tatsächlichen Leistungen. Gewiß brennt Tegel auf Revanche; wir schließen uns mit dem Dank an alle Beteiligten diesem Wunsche an und hoffen, daß dieser sportlich-faire Gegner wieder den Weg nach Tegel findet.

mgt.

S P O R T L E R U N T E R S I C H

Rund 250 'Tegelonier' waren Augenzeugen als sich Beamte und Häftlinge am 5. September in einem Handballspiel gegenüberstanden. Schon vor Jahresfrist hatte eine solche Begegnung stattfinden sollen; erhebliche Bedenken und der Mangel an Spielern aus Beamtenreihen hatten sie damals verhindert.

Alte Vorbehalte - neue Wege

Nicht viel günstiger sah die Situation beim erneuten Versuch aus. Aber vielleicht war die Zeit reif, vielleicht trug auch die große Zahl einwandfrei verlaufener Sportveranstaltungen mit Gastmannschaften bei, jedenfalls stießen Herr Henning und der Leiter der Soz.-Päd. Abteilung, Herr Exner, auf mehr Zustimmung als zuvor. Eingehende Beratungen des Personalrats und der Anstaltsleitung taten ein übriges, Beamte besannen sich auf ihre sportlichen Qualitäten, und die Paarung

"KNACKIES GEGEN VOLLZUGSBEDIENSTETE"

konnte unter der bewährten Leitung von Schiedsrichter K r ü g e r (VfL-Tegel) - in letzter Sekunde eingetroffen - und 'Eddi' seinen Premierelauf nehmen. Zuvor hieß es aber noch:



"Sag' es mit Blumen..."

...und mit shake-hands; damit honorierten unsere Kameraden das Erscheinen ihres Gegners, der teils aus anderen Berliner Vollzugsanstalten angereist war, teils auf seinen verdienten Schlaf nach dem Nachtdienst verzichtet hatte. Dann begann die 'Jagd auf Tore'.

Der "größte" Spieler auf dem Platze zeigte sofort, daß seine Aufstellung berechtigt war; in einer Blitzaktion besorgte er das 1:0 für die Beamtenmannschaft. Bevor unsere Kameraden die Erkenntnis richtig verarbeitet hatten, daß ihr Gegner offenbar mehr konnte als nur "Schlüssel tragen", fiel ein weiterer Treffer. Ehe die Sympathien endgültig zugunsten der Führenden umschlugen, gelang 'Käpten' das Anschlußtor. Ein berechtigter 7-m erweiterte auf 3:1, das 'Hotte' noch vor der Pause auf 3:2 verkürzen konnte.

Während der Halbzeit hellte sich die Miene des anwesenden Anstaltsleiters auf. Nicht ohne Grund: der bisher einwandfrei faire Spielverlauf ließ auch für die zweite Halbzeit ähnliches erwarten. Daneben mögen auch die "Bemühungen" der Anstaltscombo beigetragen haben. Anders das Wetter. Hatte bis dahin die Sonne geschienen, so mußte man bei Wiederanpfiff - auch im übertragenen Sinne - feststellen:

Dunkle Wolken - auch am "Knackie-Horizont"

Wer geglaubt hatte, die zweite Hälfte des Spiels würde die Wende bringen, sah sich enttäuscht. Zwar sorgte 'Kallé' - für 'Käpten' hereingenommen - für Farbe im Kampf unserer 'Spezies', an der sich anbahnenden

Niederlage vermochte aber selbst er nichts mehr zu ändern. Auch 'Pelle' nicht, trotz seines 'Knickmanns' zum 3:3. Alle weiteren Versuche scheiterten meist am Torwart der Beamten, der als 'Greifer' kaum noch zu überlisten war. So gesellte sich ein Lattenschuß zum anderen, wobei sich besonders 'Heini' durch seine Vorliebe für das Gebälk hervorhob. Diesen starren Angriffen setzten die Kontrahenten einen geschickt taktierenden Sturm entgegen, - und der neue Torstand lautete 5:3 für die Beamten. Eine Resultatsverbesserung besorgte 'Kalle', der - wegen seiner geringen 'lichten Höhe' oft vom Gegner übersehen, dafür aber um so gefährlicher - zum 5:4 einschoß und nach einem weiteren Tor der Gegenseite auch das 6:5 erzielte.

Am Schluß hieß es dennoch 8:5 für die Beamten, die - nach dem 7:5 - durch ihre Nummer 8 in einem furiosen Sololauf das Endergebnis sicherstellten.

Nach dem Schlußpfiff trafen sich die erschöpften Aktiven zu einem echten 'Dankeschön', dem wir uns nur anschließen können. Es ist wohl im Sinne aller Sportler, wenn um eine Fortsetzung solcher Begegnungen gebeten wird; am Ende könnte Zusammenarbeit statt Konfrontation stehen.

re.

- - - - -

AOK - mal anders...

Tore, statt Krankenscheine, verteilte der Pokalfinalist der Betriebsmannschaften, die Handballmannschaft der AOK. Sichtlich unter den Anstrengungen des Vortages leidend, versuchten sie mit einem Bravourstart die Deckung der Tegeler Auswahl zu überrumpeln. Aber sehr schnell merkten die Gäste, daß hier keineswegs 'Patienten', sondern energiegeladene Gegner vor ihnen standen, die ihre Chancen durchaus zu nutzen wußten. Das erklärt den beiderseitigen Torsegen der ersten Minuten.

Immerhin gingen die Gäste in Führung, und vielleicht wäre ihr Konzept aufgegangen, wenn - Tegel nicht 'Hilde' im Tor gehabt hätte!

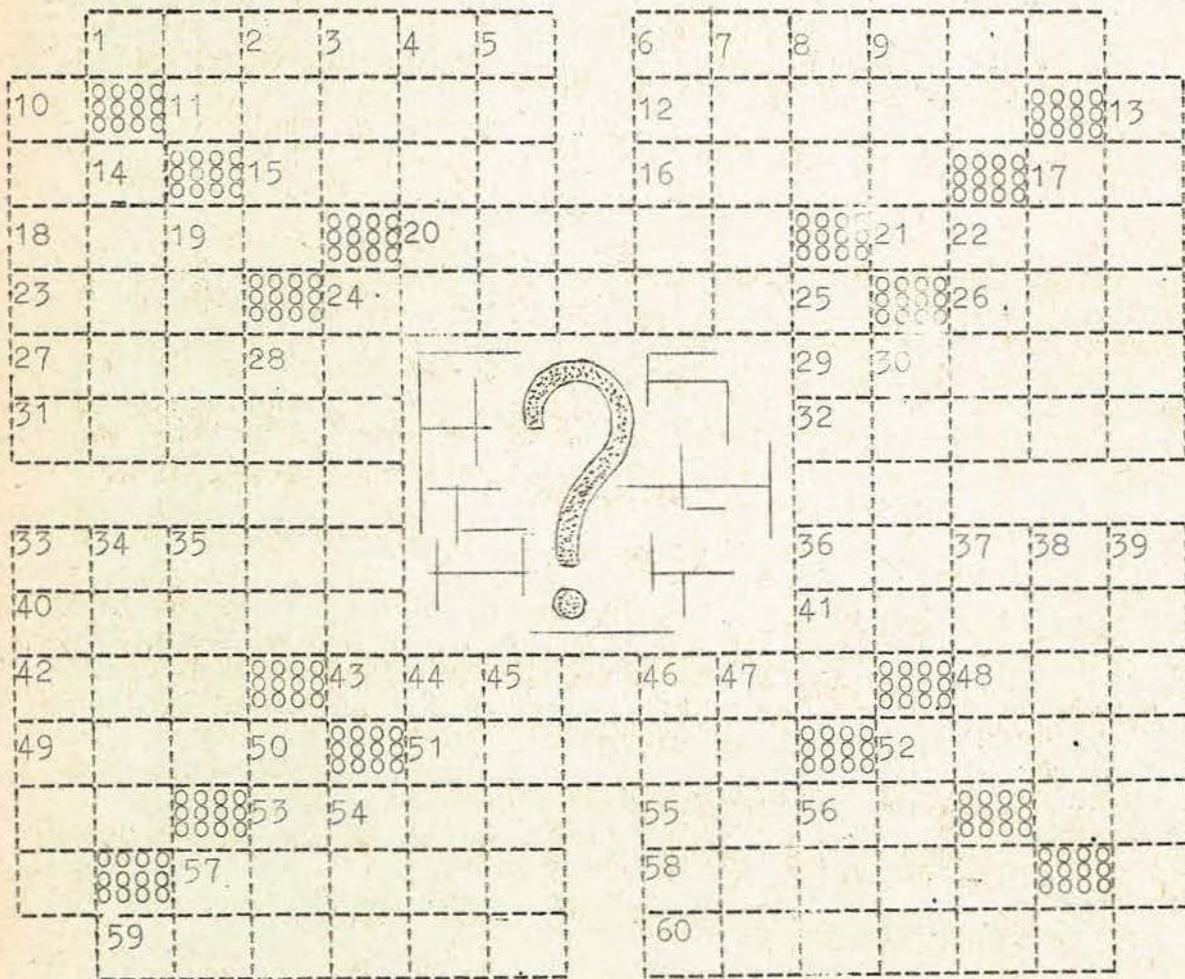
Unwahrscheinlich, was er 'fischte' und so seiner Mannschaft die nötige Sicherheit gab. Ein weiteres tat die schnelle Egalisierung des Torstandes und die folgende Führung unserer Mannen. Vorbemerkung: Sie wurde auch nicht mehr abgegeben. Zwar kamen die Gäste zeitweilig bis auf zwei Tore heran, mehr ließ aber die mitunter wie ein Bollwerk stehende Deckung und der schnell konternde Sturm unserer Jungen nicht zu. Auch der Gegenseite mußte dabei bescheinigt werden, daß sie mit Mai einen sehr starken Torhüter zwischen ihren Pfosten hatte. Er sorgte in erster Linie dafür, daß man nur mit vier Toren Rückstand - 6:10 - in die Pause ging.

Die zweite Halbzeit verlief ähnlich. Allerdings unter anderen Bedingungen; zurückzuführen auf einen kräftigen Regenguß, der den Rasen in ein 'tiefes Geläuf' verwandelte. Die logische Folge waren unbeabsichtigte Rempelen und merkwürdige Wurf-Kreationen, - beispielsweise wurde so der 'Rutschfallwurf' geboren. Das Endergebnis bewies aber, daß die Tegeler auch daraus ihren Nutzen zu ziehen verstanden hatten. Mit einem 18:14 Sieg zeigte die Tegeler Auswahl, daß sie einen achtbaren Gegner darstellen kann, wenn mannschaftliche Geschlossenheit weiterhin die oberste Maxime ist. Mit freundschaftlichen Glückwünschen (und einem Schluck aus der Cola-Flasche, von Pfarrer Lackner - Haus der Kirche - spendiert) und geäußerten 'Revanchegelüsten' seitens der Gäste, endete so ein sportlicher Vormittag in voller Harmonie.

hag.

Kreuzworträtsel

WAAGRECHT: 1 Trop. Gewürznuß 6 Dt. Physiker (+1947) 11 Gemütsbewegung
 12 Wohlgeschmack, -geruch 15 Futterbehälter 16 Niederdt.
 Kleinbauernhaus 18 Vergnügen nach rhythm. Musik 20 Vermächtnis 21 Tö-
 richter Mensch 23 Ital.:drei 24 Ziffer mit zwölf Nullen 26 Fingerzeig
 27 Einjähriges Fohlen 29 Palmenart mit Betelnüssen 31 Ort am Starn-
 berger See 32 Prosaerzählung 33 Röm. Knochenflöte 36 Bayer.-österr.:
 für Schlagsahne 40 Norne der Zukunft 41 Zusammengehörige Folge 42 Tanz-
 figur der Quadrille 43 Erhöhter Fensterplatz 48 Flüssiger Brennstoff
 49 Schachfigur 51 Nadelbaum 52 Höhenzug nördl.vom Harz 53 Lat.: münd-
 lich 55 Zweiheit, -zahl 57 Madrider Museum 58 Zaun, Grenzmarkung 59
 Flacher Kuchen 60 "Brennendes" Kraut.



SENKRECHT: 2 Komplette Briefmarkenserie 3 Heilverfahren 4 Trop. Ei-
 dechse 5 Berliner Stadtteil mit Flughafen 6 Livrierter Die-
 ner 7 Muse der Liebeserzählung 8 Bedrängnis 9 Gebetsschlußwort 10 Pal-
 menfrucht 13 Ausgerottetes europ. Wildpferd 14 Seinezufluß bis Paris
 17 Heidepflanze 19 Südital. Fluß zum Ipnischen Meer 22 Lebenshauch 24
 Truppenabteilung 25 Betäubung 28 Babyl. Festlandsgott 30 Seesäugetier
 33 Afrik. Stechfliege 34 Betonung der Hebung im Vers 35 Stadtteil von
 Gelsenkirchen 37 Röm. Mondgöttin 44 Niedersächs. Stadt an der Elbe 45
 Kaufkarten beim Kartenspiel 46 Gebirge in Südamerika 47 Auslegung,
 Klärung 50 Ital. Fingerspiel 52 Südfranz. Stadt 54 Strahlendosissein-
 heit 56 Schweizer Depeschenagentur.

* * * * *

VORWIEGEND HEITER

"Herr Richter, der Angeklagte hat mir seine Verteidigung übertragen. Ich beantrage, ihn deshalb auf seinen Geisteszustand zu untersuchen!"

Berlin SO 36 in einer Fleischerei:

"Morjen." - "Morjen." - "Hamse Blutwurst?" - "Morjen!" - "Morjen?"
"Morjen!" - "Morjen." - "Morjen."

Der Soziologe hält einen Vortrag über die explosive Vermehrung der Erdbevölkerung. "Irgendwo auf der Welt", so ruft er klagend aus, "bringt jede Sekunde eine Frau ein Kind auf die Welt. Was soll man tun?"

Stimme aus dem Hintergrund: "Das erste wäre, diese Frau zu suchen und dann dafür zu sorgen, daß sie sofort damit aufhört!"

DIE GROSSEN ERFINDER:

BELLINI erfand den Hund
ROSSINI erfand das Pferd
PUCCINI erfand die Revolution
FELLINI erfand den Pelzmantel
GARIBALDI erfand den Schnellkocht-
topf

Drei Knaben von acht, zehn und zwölf Jahren gammeln an einem warmen Sommerabend durch die Stadt. Plötzlich sehen sie - baff! - durch ein offenes Fenster, wie ein junges Paar sich liebt. Ängstlich fragt der Achtjährige: "Warum kämpft der Mann mit der Frau?" - "Quatsch", sagt der Zehnjährige, "die machen Liebe." - "Und wie lausig!" mault der Zwölfjährige.

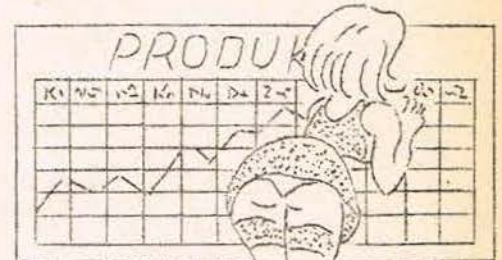
SPITZFINDIGKEITEN

Die meisten Ehemänner haben es deshalb so schwer, weil ihre Ehefrauen der felsenfesten Überzeugung sind, einen besseren Mann verdient zu haben.

Erst die Frauen haben entdeckt, daß im Leben nichts notwendiger ist als das Überflüssige.

Es gibt für Männer kein Studium, das so viel Spaß macht wie das Studium der Frauen, doch auch keins, das so kostspielig ist.

Viele Frauen, die in der Gesellschaft eine Delikatesse an Liebenswürdigkeit und Charme sind, sind zu Hause oft nicht auszustehen.



"Ab sofort ist es Ihre Aufgabe, diese Tabelle täglich auf den aktuellen Stand zu bringen!"

Frau Musch kommt mit ihrer siebzehnjährigen Tochter zum Arzt. Der Doktor blickt kurz von seinem Schreibtisch auf, mustert das hübsche, gut gebaute Mädchen und sagt dann: "Nun, junge Dame, dann ziehen Sie sich mal aus!"

Da protestiert die Mama: "Aber Herr Doktor, meiner Tochter fehlt doch gar nichts - ich will von Ihnen untersucht werden!"

"Schön, dann zeigen Sie mal Ihre Zunge!"

Der Mann stoppt den Wagen auf einem stillen Waldweg. "Wenn ich jetzt gleich anfangen, mit Ihnen Liebe zu machen, werden Sie dann um Hilfe schreien?"

"Nur, wenn Sie wirklich welche brauchen," sagt das Mädchen.

o+o

AUS DEM TAGEBUCH EINES ZWEIJÄHRIGEN

Donnerstag

- 8.10 Uhr. Kölnisch Wasser auf Teppich gespritzt. Riecht fein. Mama böse. Kölnisch Wasser ist verboten.
- 8.45 Uhr. Feuerzeug in Kaffee geworfen. Haue gekriegt.
- 9.00 Uhr. In Küche gewesen. Rausgeflogen. Küche ist verboten.
- 9.15 Uhr. In Papas Arbeitszimmer gewesen. Rausgeflogen. Arbeitszimmer auch verboten.
- 9.30 Uhr. Schrankschlüssel abgezogen. Damit gespielt. Mama wußte nicht, wo er war. Ich auch nicht. Mama geschimpft.
- 10.00 Uhr. Rotstift gefunden. Tapete bemalt. Ist verboten.
- 10.20 Uhr. Stricknadel aus Strickzeug gezogen und krumm gebogen. Zweite Stricknadel in Sofa gesteckt. Stricknadeln sind auch verboten.
- 11.00 Uhr. Sollte Milch trinken. Wollte aber Wasser! Wutgebrüll ausgestoßen. Haue gekriegt.
- 11.10 Uhr. Hose naß gemacht. Haue gekriegt. Naßmachen verboten.
- 11.30 Uhr. Zigarette zerbrochen. Tabak drin. Schmeckt nicht gut.
- 11.45 Uhr. Tausendfüßler bis unter Mauer verfolgt. Dort Mauerassel gefunden. Sehr interessant, aber verboten.
- 12.15 Uhr. Dreck gegessen. Aparter Geschmack, aber verboten.
- 12.30 Uhr. Salat ausgespuckt. Ungenießbar. Ausspucken dennoch verboten.
- 13.15 Uhr. Mittagsruhe im Bett. Nicht geschlafen. Aufgestanden und auf Deckbett gesessen. Gefroren. Frieren ist verboten.
- 14.00 Uhr. Nachgedacht. Festgestellt, daß alles verboten ist. Wozu ist man überhaupt auf der Welt?

(Aus dem 'Herder - Taschenbuch': "Nach Diktat verreist")

o+o

COUNTDOWN

- 1000-füßler
- 100-schaft
- 50-euner
- 12-ender
- 11-enbein
- 10-kampf
- 9-auge
- 8-los
- 7-schläfer
- 6-zylinder
- 5-linge
- 4-tel
- 3-st
- 2-fel
- 1-amkeit
- 0-punkt



Haben Sie mal einen Moment Zeit, Herr Hugo?

KETZERREIEN

Bei dem Aufsehen, das die Verwandlung von Wasser in Wein erregt hat, braucht man sich nicht zu wundern, daß der umgekehrte Versuch immer wieder unternommen wird.

Wenn ein Mann mit Zukunft sich in eine Frau mit Vergangenheit verliebt, kann das zu Schwierigkeiten in der Gegenwart führen.

Es ist ungerecht, daß langweilige Leute nicht sich selbst, sondern uns langweilen.

+*+*+*+*+*+*+*+*+*+*+*+*+*+*+*+*

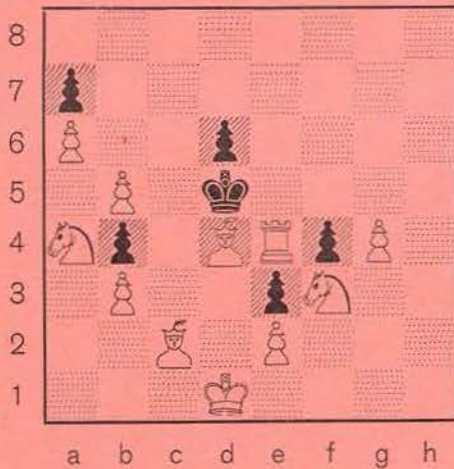
Raten und Rechnen

Jeder Buchstabe bedeutet eine Ziffer, gleiche Ziffern haben gleiche Buchstaben. Durch probieren, nachdenken und rechnen ist die Aufgabe waagrecht und senkrecht lösbar.

$$\begin{array}{r} \text{GDH} + \text{FM} = \text{GOB} \\ - \quad + \quad - \\ \text{FBL} - \text{GA} = \text{BOG} \\ \hline \text{BGD} + \text{AG} = \text{BLO} \end{array}$$

Schachaufgaben

Problem Nr. 13



Weiß zieht
Matt in 4 Zügen!

Problem Nr. 14



Weiß zieht
Matt in 3 Zügen!

Problem-Lösungen aus VIII/70

Nr. 11: Weiß zieht und setzt im zweiten Zuge matt.

1. Ta6f — Lxd7
2. Db6t — matt

Nr. 12: Weiß zieht und setzt im dritten Zuge matt.

1. Dd4 — Tf1
2. Tf3 — Lx Tf3
3. Df6t — matt

Silbenrätsel

a — an — au — az — ba — bal — ca — de — deich —
der — der — derrn — di — disch — do — el — ex — ex
— fa — fle — gelb — han — in — ke — la — ma — ma
— mar — maus — mi — na — ni — ni — nord — pan —
per — raf — rett — rin — rol — sen — ta — te — te —
ti — ton — zet — zi

Die Anfangs- und Endbuchstaben der 16 Lösungswörter ergeben — nach unten gelesen — ein Zitat aus „Iphigenie auf Tauris“ von Goethe (ch = 1 Buchstabe).

1. Operette von Johann Strauß
2. italienischer Renaissance-Maler
3. Sachverständiger
4. Farbton
5. Ureinwohner Mexikos
6. Stadt in Nordschleswig
7. Backwerk aus Mandeln
8. Name des 6. Sonntags nach Ostern
9. dtsh. Großfunkstation
10. Turm einer Moschee
11. Staat der USA
12. rumän. Königsname
13. karthagischer Feldherr
14. tropischer Nutzbaum
15. italienischer Opernkomponist (gest. 1848)
16. dänischer Märchendichter (gest. 1875)

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.

Rätsel - Lösungen aus VIII/70

Kreuzworträtsel

- WAAGRECHT: 1 Parat 5 Akten 9 Panama 10 Gerber
12 Oran 13 Munin 15 Enak 17 Sari 18 Ebert
19 Rege 20 Kerr 23 Pilot 25 Reat 27 Arie
28 Eine 29 Endergebnis 30 Mast 32 Beta
35 Idee 36 Speck 37 Enif 38 Abbe 41 Ebene
45 Pore 47 Saal 48 Donar 49 Odin
50 Rabiak 51 Miklas 52 Seume 53 Enkel
- SENKRECHT: 1 Paar 2 Anni 3 Amme 4 Taub 5 Agir
6 Kent 7 Eber 8 Nene 9 Prater 11 Raglan
12 Osaka 14 Negligieren 16 Kette 21 Riese
22 Rente 23 Preis 24 Tabak 25 Reibe
26 Eisen 30 Midas 31 Adebar 33 Tigris
34 Affen 39 Baas 40 Elbe 41 Edam 42 Bote
43 Name 44 Erin 45 Pole 46 Odal

Denksportaufgabe

Der Schlüssel zur Lösung der Aufgabe lag in der kreisförmigen Anordnung der fünf Häuser.

Haus 3	Haus 4	Haus 5	Haus 1	Haus 2
Ukrainer	Japaner	Engländer	Norweger	Spanier
weiß	grün	rot	gelb	blau
Tee	Kaffee	Milch	WASSER	Orangensaft
Zigarretten	Fisch	Pfeife	Zigarren	Nichtraucher
Schnecken	ZEBRA	Pferd	Fuchs	Hund

Mitleid

ist häufig das Empfinden
unsrer eignen Leiden
bei den Leiden andrer.
Es ist
eine kluge Vorsorge
gegen Unglück,
das uns treffen kann.
Wir helfen andren,
um sie zu verpflichten,
uns in ähnlichen Lagen
wieder zu helfen,
und der Dienst,
den wir ihnen leisten,
ist eigentlich eine Wohltat,
die wir uns selber
im voraus erweisen.

La Rochefoucauld

der lichtblick

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich. Kürzung der Leserbriefe vorbehalten.

Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion.

REDAKTIONSSCHLUSS für die Oktober-Ausgabe: 3. Oktober 1970. Die Zeitschrift erscheint monatlich.